

Kompaktbericht Soziale Lage

„Armutsbbericht“



Impressum

- **Herausgeber:** Landkreis Oder-Spree, Der Landrat
- **Anschrift:** Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow
- **Redaktion:**
 - Jana Kupetz und Maxie Wollschläger, Sozialplanung Landkreis Oder-Spree
 - E-Mail: sozialplanung@l-os.de
- **Stand:** November 2023



Inhaltsverzeichnis

Kompaktbericht Soziale Lage	1
Einführung.....	4
Begriffsklrung Armut.....	4
Absolute Armut	4
Relative Armut	5
Verdeckte Armut	5
1 Darstellung der Ausgangslage	6
1.1 Demografie	6
1.2 Jugend- und Altenquotient	7
1.3 Armutquoten	8
2 Haushalte	9
2.1 Haushalte	9
2.2 Verschuldete Haushalte	10
3 Arbeitsmarkt.....	13
3.1 Arbeitslosenquote	13
3.2 Arbeitslosigkeit	14
3.3 Langzeitarbeitslosigkeit.....	16
3.4 Unterbeschftigung.....	17
4 Soziale Lage	19
4.1 Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch.....	19
4.2 Leistungen nach dem Zwlften Sozialgesetzbuch.....	22
4.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	25
4.4 Wohngeld	26
5 Armutsmildernde Instrumente	28
5.1 Versorgungsstrukturen in Oder-Spree	28
6 Zusammenfassung	32



Einführung

Der vorliegende Kompaktbericht soll eine objektive Informationslage über die sozialen Verhältnisse und damit der Armutssituation im Landkreis Oder-Spree abbilden. Die Verwaltung des Landkreises Oder-Spree folgt damit auch dem Auftrag zur Erstellung des Kompaktberichtes entsprechend der Anfrage 2/DIE LINKE/2023 vom 6. Februar 2023.

Ein Kompaktbericht, wie der hier vorliegende, trägt zur Verbesserung der Informationslage über Armut im Landkreis Oder-Spree bei, indem verfügbare Informationen und Daten zusammengeführt und dargestellt werden. Übergreifende Problemlagen und Entwicklungen in bestimmten Zeitreihen schaffen eine verlässliche Grundlage für eine breite öffentliche Diskussion. Um sich dem Begriff Armut zu nähern, werden verschiedene Einflussfaktoren durch ausgewählte Indikatoren wie zum Beispiel Demografie, Arbeitsmarkt und diverse Leistungsbezüge betrachtet.

Die Datengrundlage des Berichtes sind stichtagsbezogene Daten, die je nach Verfügbarkeit hauptsächlich aus den Jahren 2022 und 2023 stammen. Um Entwicklungen und Trends erkennen zu können, werden in vielen Themenbereichen längere Zeitverläufe betrachtet. Die Daten stammen dabei aus einer Vielzahl von Statistiken, wie den Statistiken der Bundes- und Landesämter, der Bundesagentur für Arbeit, der Creditreform sowie kreiseigenen Quellen. Die Analysen werden differenziert nach Geschlecht, Alterskohorten und Staatsangehörigkeiten sowie zwischen dem Landkreis insgesamt und kreisangehöriger Kommunen dargestellt.

Begriffsklärung Armut

Armut ist ein vielschichtiger Begriff, der nicht eindeutig definiert ist. Vielmehr gibt es verschiedene Ansätze, um sich dem Begriff Armut zu nähern und Armut zu messen. Betrachtet man die Begrifflichkeiten rund um Armut, so wird zunächst zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden.

Absolute Armut

Die **absolute Armut** wird im allgemeinen als ein Zustand beschrieben, in der eine Person oder ein Haushalt nicht genügend Einkommen erzielt, um seinen Grundbedürfnissen nachzukommen. Die absolute Armut beschreibt kurzum einen Zustand, in dem Personen nicht das Nötigste zum Überleben haben. Das spiegelt sich in Mangelsituationen zum Beispiel in den Bereichen Einkommensgenerierung, Wohnungslosigkeit, grundlegende Nahrungsmittelknappheit, der unzureichende Zugang zur medizinischen Versorgung und der erschwerte Zugang zur Bildung als wesentliches Fundament gesellschaftlicher Teilhabe wieder. Diese Bevölkerungsgruppe ist in ihren Lebens- und Entwicklungschancen durch soziale Ungleichheiten benachteiligt. Die Grundgröße bei der Ermittlung der absoluten Armut ist hierbei nicht auf den Vergleich des Durchschnittseinkommens einer Gesellschaft, also nicht nur auf das Einkommen zurückzuführen. Absolute Armut ist in Deutschland nicht ins Verhältnis zu setzen, wie die absolute Armut etwa in Entwicklungsländern. Vielmehr wird hier von einer materiellen Armut ausgegangen, die durch staatliche Transferleistungen auch häufig als „bekämpfte Armut“ beschrieben wird.

Relative Armut

Der Begriff der **relativen Armut** bezieht sich auf soziale Ungleichheiten einer Gesellschaft und orientiert sich am Durchschnittseinkommen eines Landes. Für einen Vergleich wird oft das individuelle Einkommen oder Haushaltskonstellationen mit entsprechenden Einkommen herangezogen, um das Durchschnittseinkommen einer Gesellschaft zu ermitteln. Sollten Personen in diesem Kontext unter dem Durchschnittseinkommen der Gesellschaft liegen, so gelten diese als arm. Die Ermittlung des Einkommens erstreckt sich somit über die Gesamtgesellschaft und nicht zentriert auf eine Person. Eine Armutsgefährdung liegt nach offizieller Armutsdefinition der Europäischen Union bei einem äquivalenzgewichteten Medianeinkommen von weniger als 60 Prozent vor. Für den Landkreis Oder-Spree ergibt sich mit Daten des Mikrozensus 2022 in Bezug auf die Haushaltsgröße folgende Armutsgefährdungsschwellen:

Haushaltszusammensetzung	Einkommensschwelle
Einpersonenhaushalt	1166 Euro
Zweipersonenhaushalt (Erwachsene)	1749 Euro
Zweipersonenhaushalt (Erwachsener und ein Kind unter 14 Jahren)	1516 Euro
Dreipersonenhaushalt (zwei Erwachsene und ein Kind unter 14 Jahren)	2099 Euro
Dreipersonenhaushalt (zwei Erwachsene und zwei Kinder unter 14 Jahren)	1866 Euro
Vierpersonenhaushalt (zwei Erwachsene und zwei Kinder unter 14 Jahren)	2449 Euro
Vierpersonenhaushalt (ein Erwachsene und drei Kinder unter 14 Jahren)	2216 Euro

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Verdeckte Armut

Hinzu kommt das Messkonzept der **verdeckten Armut**. Die verdeckte Armut umschreibt ein Phänomen, in denen Menschen trotz einschneidender Mangelsituationen keine staatlichen Hilfsleistungen in Anspruch nehmen, obgleich sie formal als arm gelten würden.

Beispielsweise verzichten Personen mit niedrigem Einkommen auf zusätzliche Sozialleistungen. Unsicherheiten und Scham können ursächlich für ein solches Verhalten sein. Armut ist in seiner Komplexität auch ein soziales, kulturelles und psychisches Phänomen. Da verdeckte Armut nicht einfach beobachtbar und zu ermitteln ist, wird diese folglich auch nicht durch statistische Daten erfasst. Daher sind neben den zahlreichen Möglichkeiten einer kommunalen Armutsberichtserstattung auch Grenzen gegeben.

1 Darstellung der Ausgangslage

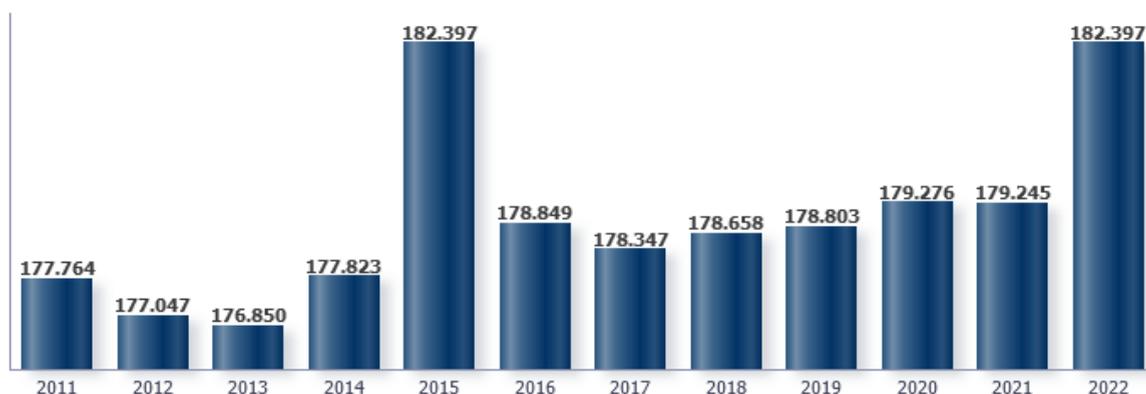
1.1 Demografie

Die Bevölkerungsstruktur und die demografischen Entwicklungen sind entscheidende Rahmenbedingungen, um eine Situationsbetrachtung des Landkreises vornehmen zu können. Zusätzlich stehen diese in direktem Zusammenhang mit den Herausforderungen, die sich aus den Bedarfen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen ergeben.

1.1.1 Bevölkerung

Die Einwohnerzahl im Landkreis Oder Spree beträgt im Jahr 2022 ungefähr 182000, davon sind 51 Prozent weiblich und 49 Prozent männlich. Das sind ungefähr 3000 Einwohner mehr als im Vorjahr. Darunter befinden sich ungefähr 2065 Personen aus der Ukraine, die bedingt durch den Ukraine-Krieg in den Landkreis kamen. Insgesamt liegt der Landkreis bei den Bevölkerungszahlen wieder auf dem gleichen Niveau wie in 2015. Im Fünfjahresrückblick ist ein stetiges Wachstum zu verzeichnen. Fürstenwalde/Spree ist mit mehr als 32000 Einwohnerinnen und Einwohnern die bevölkerungsreichste Stadt im Landkreis und hat zugleich den niedrigsten Altersdurchschnitt von 45,1 Jahren. Friedland hingegen hat die geringste Bevölkerungsdichte mit 17 Einwohnern auf den Quadratkilometer und Eisenhüttenstadt das höchste Durchschnittsalter der Bevölkerung von 50,9 Jahren.

Bevölkerungsentwicklung Landkreis Oder-Spree



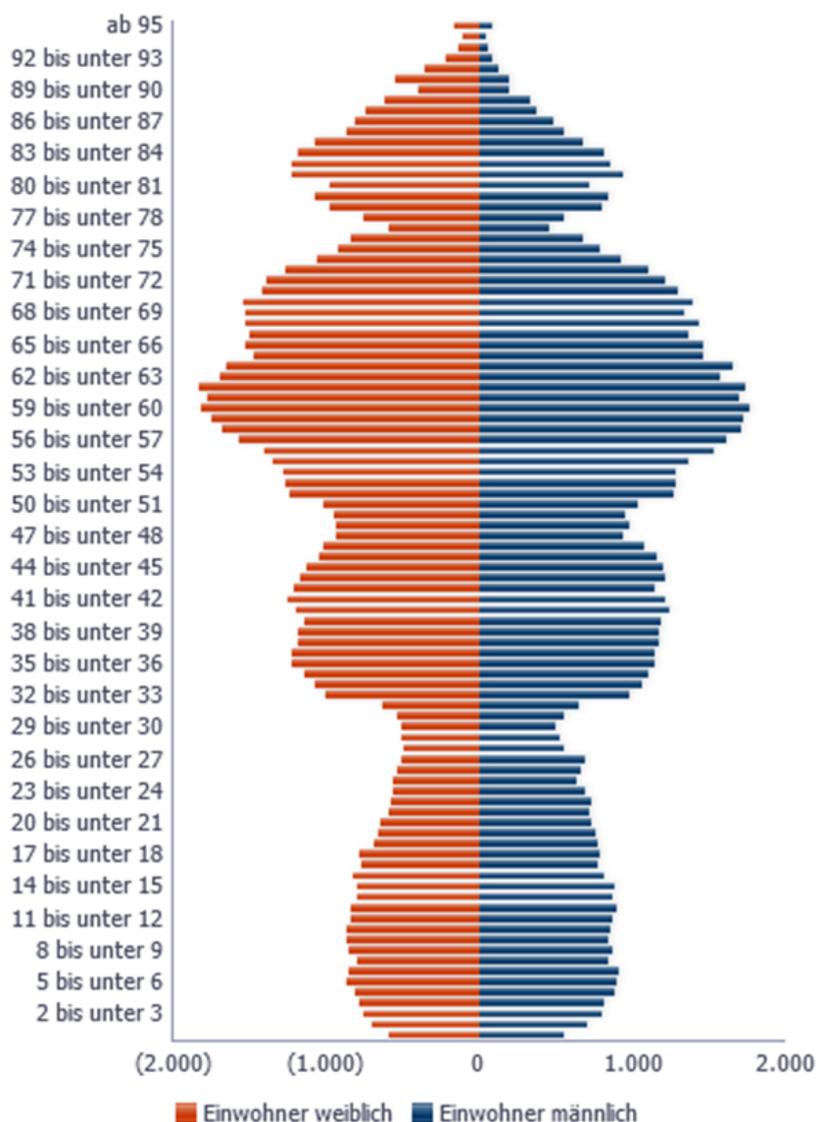
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung, Stichtag 31. Dezember des Jahres

Der Anteil der Personen mit ausländischer Herkunft im Landkreis Oder-Spree liegt bei 6,5 Prozent und ist seit 2017 stetig gewachsen. Die Stadt Fürstenwalde/Spree weist mit 13 Prozent den höchsten Ausländeranteil im Landkreis auf, gefolgt von Eisenhüttenstadt und dem Amt Scharmützelsee.

1.2 Jugend- und Altenquotient

Auch die Altersstruktur der Bevölkerung im Landkreis verändert sich. Der demographische Wandel ist durch die ungleichmäßige Verteilung der Einwohnerzahl auf die verschiedenen Altersstufen erkennbar. Der Altenquotient, der Menschen ab 65 Jahren betrachtet, liegt im Landkreis mit fast 55 Prozent in 2022 seit vielen Jahren weit vor dem Jugendquotienten. Dieser berücksichtigt Menschen unter 20 Jahren und liegt aktuell bei ungefähr 30 Prozent. In Oder-Spree gibt es somit eine sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und eine steigende Anzahl älterer Menschen. Konkret besagen der Jugendquotient und der Altenquotient somit, dass auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 55 Personen ab 65 Jahre kommen und im Gegensatz dazu nur 30 unter 20 Jahren. Die Bevölkerungspyramide zeigt zudem, dass die Altersgruppe der 50- bis 72-Jährigen am stärksten ausgeprägt ist. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung in Oder-Spree liegt aktuell bei 48,3 Jahren.

Bevölkerungspyramide der Bevölkerung in Oder-Spree 2022

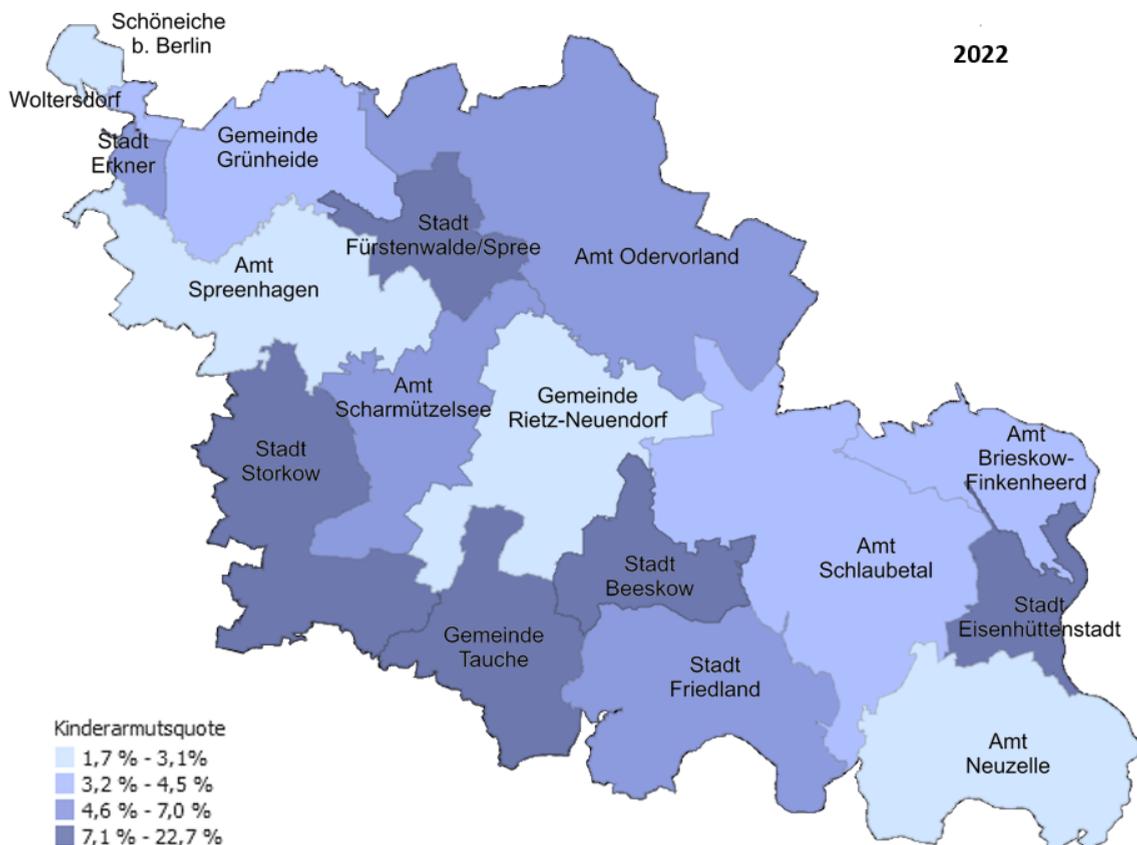


Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung, Stichtag 31. Dezember 2022

1.3 Armutsquoten

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren stieg von ungefähr 28200 in 2021 auf ungefähr 29200 in 2022. Das ist ein Anstieg von als 1000 Personen innerhalb eines Jahres. Ein Indikator, der zur Betrachtung der sozialen Lage herangezogen werden kann, ist die Kinderarmutsquote. Diese ist die Hilfequote der Kinder in Bedarfsgemeinschaften, liegt 2022 in Oder-Spree bei den unter 18-Jährigen bei 10,4 Prozent und betrifft somit jedes zehnte Kind. Der Landkreis liegt damit leicht über dem Brandenburger Durchschnitt von 10,1 Prozent. In der an Oder-Spree angrenzenden kreisfreien Stadt Frankfurt (Oder) ist der Wert doppelt so hoch. Seit 2019 ist ein Abwärtstrend der Quote im Landkreis zu verzeichnen, allerdings mit einer leichten Steigerung von 2021 auf 2022. Mit zu bedenken sind an dieser Stelle die ukrainischen Familien, die seit Beginn des Jahres in das Versorgungsnetz des Jobcenters aufgenommen wurden.

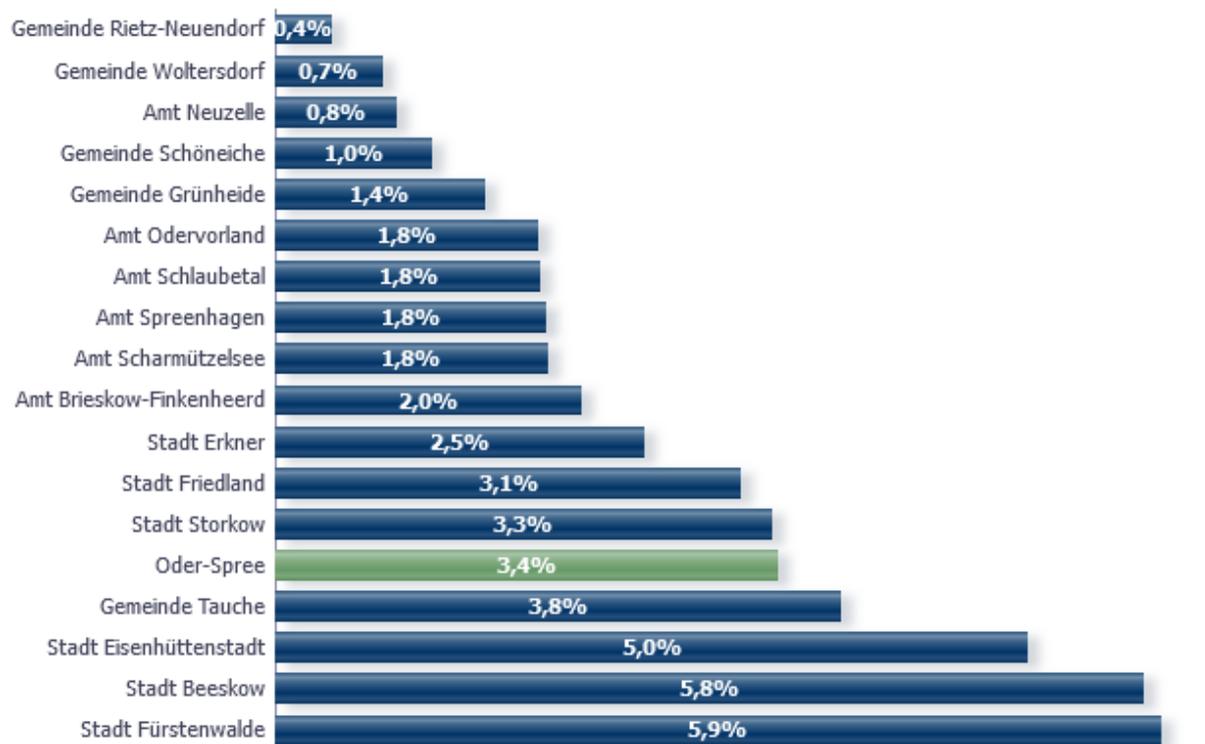
Die höchsten Kinderarmutsquoten in Oder-Spree haben Fürstenwalde/Spree und Eisenhüttenstadt. In beiden Kommunen liegen die Quoten über 15 Prozent. Die Kinderarmutsquote von Fürstenwalde/Spree ist dreizehnmal so hoch wie im Amt Spreenhagen mit dem niedrigsten Wert. Insgesamt weisen nahezu alle kreisangehörigen Kommunen in Oder-Spree Werte im einstelligen Bereich auf. Im bundesweiten Vergleich liegt Brandenburg bei der Kinderarmutsquote in 2022 auf dem drittletzten Platz vor Bayern mit einer Quote von 6,7 Prozent und Baden-Württemberg mit 8,5 Prozent. Die höchsten Kinderarmutsquoten weisen Bremen mit nahezu 29 Prozent und Berlin mit 23 Prozent auf.



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung, Stichtag: 31. Dezember 2022

Mit Blick auf Kinder und Jugendliche ist ebenfalls die Jugendarmutsquote zu berücksichtigen, die den Anteil der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren von der Bevölkerungsgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen berechnet. Der Wert in Oder-Spree liegt in 2022 bei rund 3 Prozent und ist seit drei Jahren rückläufig.

Jugendarmutsquote in Oder-Spree 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin Brandenburg, eigene Darstellung, Stichtag: 31. Dezember 2022

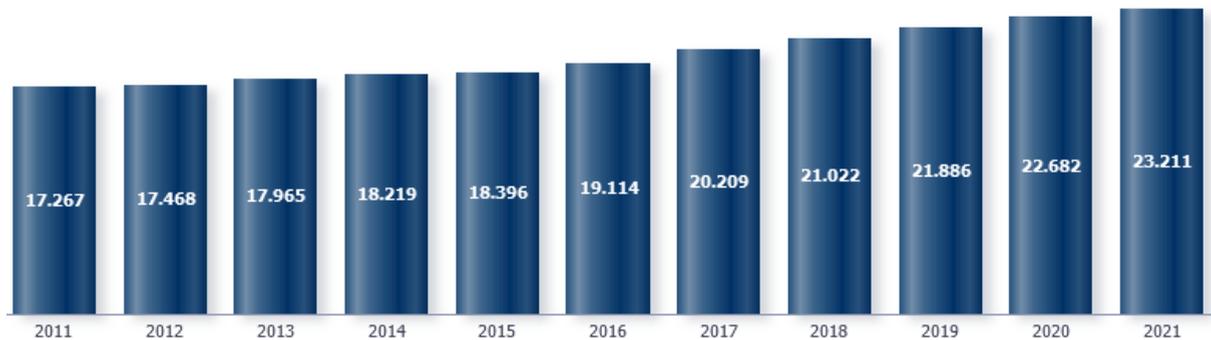
2 Haushalte

2.1 Haushalte

Die Zahl der Haushalte in Oder-Spree ist von 2021 auf 2022 um insgesamt 4 Prozent gesunken und beträgt im Jahr 2022 insgesamt 86900. Die durchschnittliche Haushaltsgröße liegt bei 2,1 Personen. Die Anzahl der Einpersonenhaushalte lag im Jahr 2022 bei 32000 und machte über 30 Prozent aller Haushalte aus. Damit liegen die Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit zwei Personen auf dem gleichen Niveau. Die Zahl der Haushalte mit 4 und mehr Personen ist in den letzten fünf Jahren leicht angestiegen. Ebenfalls angestiegen ist die Zahl der Alleinerziehenden.

Das jährliche verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohnerin und Einwohner liegt in Oder-Spree im Jahr 2021 bei über 23000 Euro. Im Zehnjahresrückblick ist diese Summe stetig gestiegen. Im Brandenburger Vergleich liegt Oder-Spree in 2022 unter den Top 5 mit den höchsten verfügbaren Einkommen mit Potsdam-Mittelmark an der Spitze. Frankfurt/Oder liegt auf dem letzten Platz.

Jährlich verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner Oder-Spree



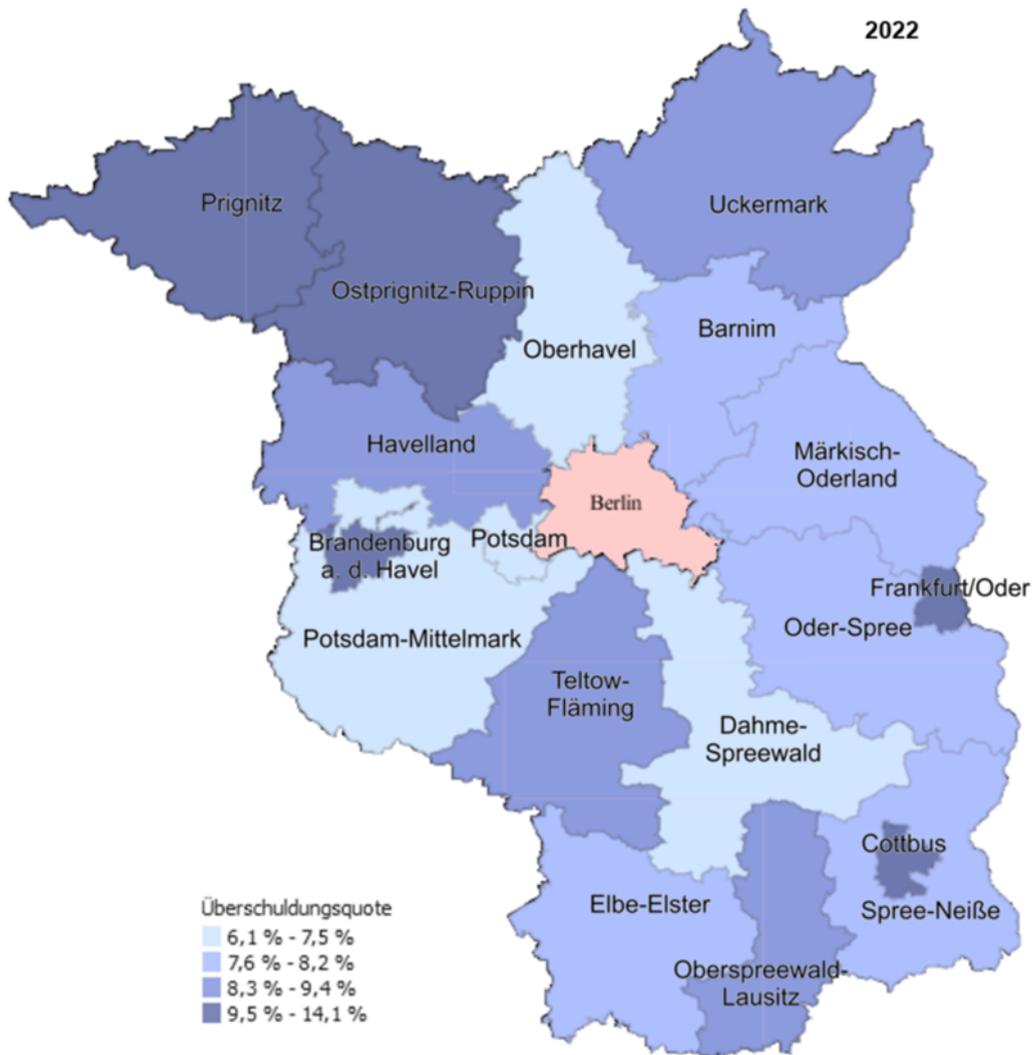
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung, Stichtag: 31. Dezember des Jahres

2.2 Verschuldete Haushalte

Der Erwerb oder die Anschaffung von Produkten auf der Basis von Krediten ist eine gängige Praxis in der heutigen Zeit. Durch die Aufnahme eines Darlehens wird der Kreditnehmende zum Schuldner. Das allein bedeutet jedoch nicht, dass eine Überschuldung vorliegt. Kritisch wird es erst, wenn die Zahlungsverpflichtungen durch bestimmte Lebensereignisse, wie zum Beispiel Arbeitsverlust, Kurzarbeit oder einer Krankheit ausgesetzt beziehungsweise nicht mehr bedient werden können.

Die Creditreform veröffentlicht dazu jährlich den SchuldnerAtlas Deutschland, der die Daten zur Überschuldung von volljährigen Verbraucherinnen und Verbrauchern darstellt. So ist im SchuldnerAtlas von 2023 zu erkennen, dass die Zahl überschuldeter Personen weiter abnimmt. Die bundesweite Überschuldungsquote von ungefähr 8 Prozent hat sich in den letzten Jahren verringert. Aktuell leben ungefähr 5,6 Millionen überschuldete Personen beziehungsweise ungefähr 2,8 Millionen überschuldete Haushalte in Deutschland. Davon ist der überwiegende Teil männlich. In der Altersgruppe 30 bis 39 Jahre ist die Überschuldungsquote am höchsten. Die Überschuldungsquote der Personen unter 30 Jahre ist in 2023 erstmals seit 2013 wieder angestiegen. Laut der Creditreform sind die Hauptüberschuldungsauslöser in 2023 Arbeitslosigkeit sowie eine Erkrankung, Sucht oder ein Unfall. Auch eine unwirtschaftliche Haushaltsführung gehört zu den Top 6 der Auslöser.

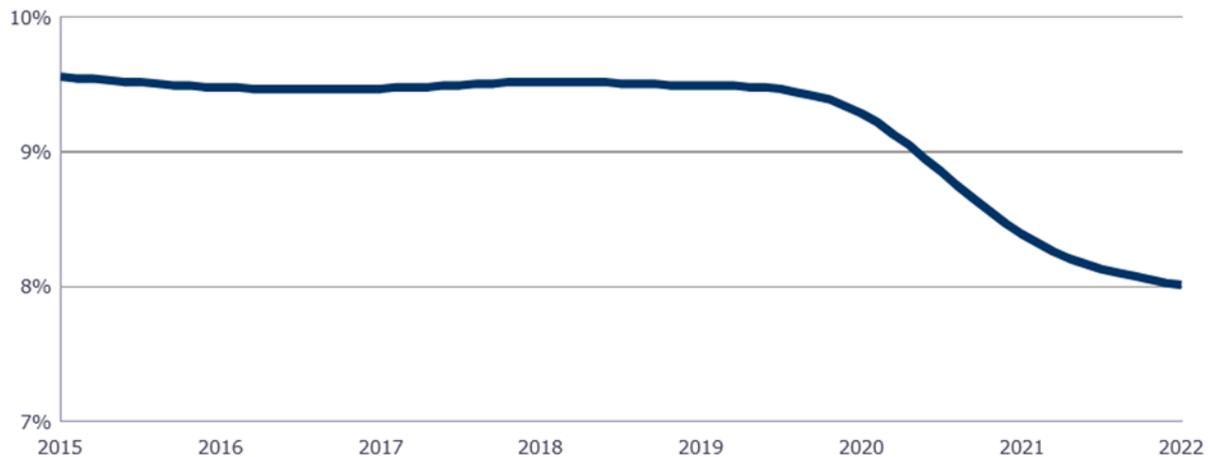
Überschuldungsquoten der Brandenburger Landkreise 2022



Quelle: Creditreform Boniversum GmbH, SchuldnerAtlas Deutschland, eigene Darstellung, Stichtag: Jahreswerte

Die Überschuldungsquote in Brandenburg liegt 2022 bei 8,2 Prozent. Es ist die viertniedrigste Quote im Bundesvergleich hinter unter anderem Bayern mit 6,1 Prozent. Die höchsten Quoten weisen Bremen mit 12,5 Prozent und Sachsen-Anhalt mit 11,2 Prozent auf. Die Schuldnerquote für den Landkreis Oder-Spree liegt laut der Creditreform für 2022 bei 8 Prozent und ist seit 2019 abnehmend. Die Unterteilung der Schuldnerinnen und Schuldner in Oder-Spree nach Geschlecht zeigt eine ähnliche Verteilung, wie die im gesamten Bundesgebiet. So sind mehr Männer überschuldet als Frauen. Die Überschuldungsquote für die Altersgruppe von 30 bis 39 Jahren und von 40 bis 49 Jahren ist in Oder-Spree am höchsten. Den kleinsten Anteil machen die Schuldnerinnen und Schuldner ab 70 Jahren aus.

Überschuldungsquote an der Bevölkerung ab 18 Jahren Oder-Spree

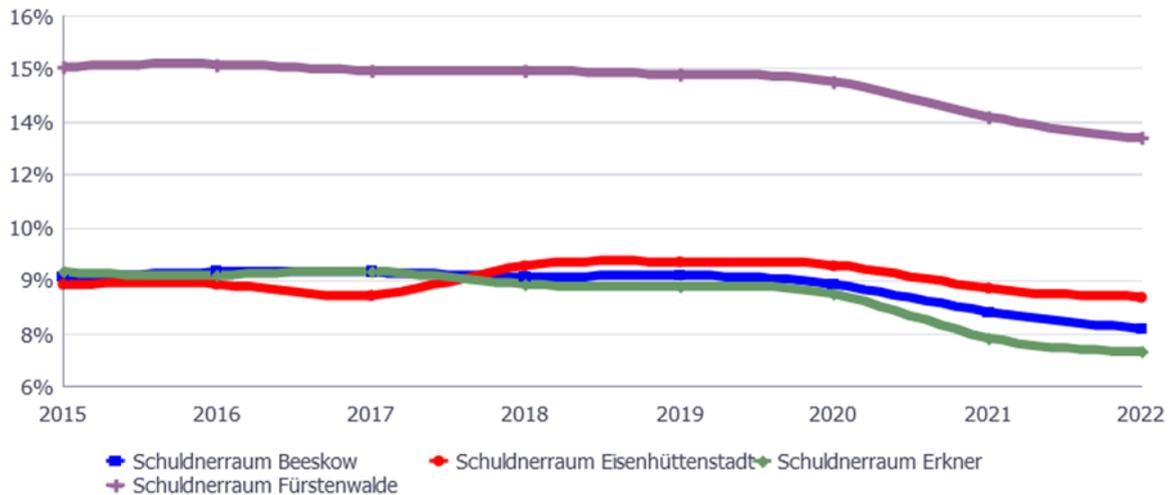


Quelle: Creditreform Berlin Brandenburg Wolfram GmbH & Co. KG, GSt Frankfurt (Oder)
Einzellauswertung, eigene Darstellung, Jahreswerte

Innerhalb des Landkreises gibt es räumliche Abweichungen. Die Auswertung erfolgte über Postleitzahlengebiete und wurde mit Schulderräumen bezeichnet. Dies ermöglicht einen differenzierteren Blick. Oder-Spree wurde in vier Schulderräume unterteilt. Der Schulderraum Fürstenwalde hat mit Abstand die höchste Anzahl an Schuldern und Schuldnerinnen mit über 3400 Personen. Bei allen Räumen ist in diesem Bereich seit 2020 ein Abwärtstrend zu verzeichnen. Auch der Anteil der verschuldeten Personen an der Bevölkerung ist im Raum Fürstenwalde am höchsten. Im Schulderraum Erkner ist dieser Anteil am niedrigsten.

Schulderraum	zugehörige Kommunen
Schulderraum Fürstenwalde	Fürstenwalde/Spree, Steinhöfel, Jacobsdorf, Briesen (Mark), Langewahl, Rauen, Berkenbrück
Schulderraum Erkner	Erkner, Gosen-Neu Zittau, Grünheide (Mark), Schöneiche, Woltersdorf, Spreenhagen
Schulderraum Beeskow	Bad Saarow, Reichenwalde, Beeskow, Friedland, Ragow-Merz, Rietz-Neuendorf, Tauche, Diensdorf-Radlow, Wendisch-Rietz, Storkow (Mark)
Schulderraum Eisenhüttenstadt	Eisenhüttenstadt, Müllrose, Neuzelle, Brieskow-Finkenheerd, Groß Lindow, Wiesenau, Ziltendorf, Grunow-Dammendorf, Mixdorf, Schlaubetal, Siehdichum, Vogelsang, Lawitz, Neißemünde

Anteil der Schuldner und Schuldnerinnen in den Schulderräumen Oder-Spree



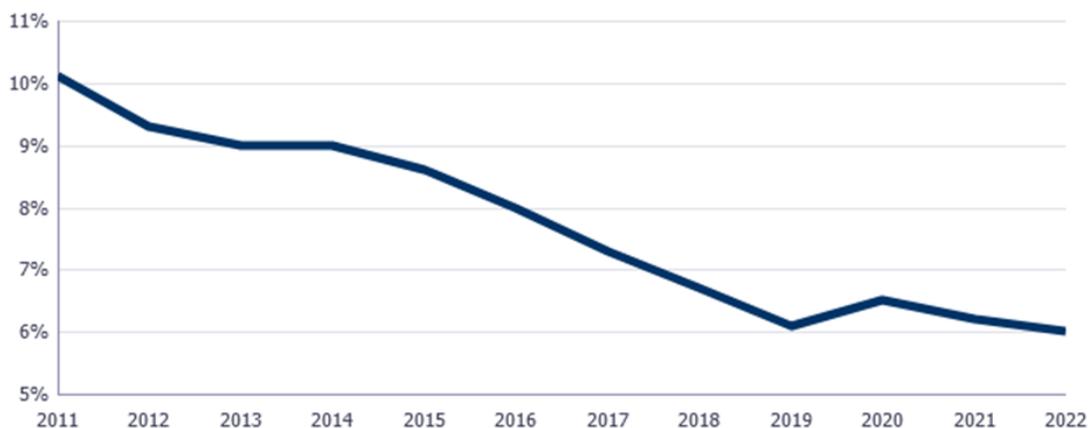
Quelle: Creditreform Berlin Brandenburg Wolfram GmbH & Co. KG, GSt Frankfurt (Oder)
Einzelauswertung, eigene Darstellung, Jahreswerte

3 Arbeitsmarkt

3.1 Arbeitslosenquote

Ein entscheidendes Instrument zur Vermeidung von Armut ist unter anderem das Nachgehen einer Erwerbstätigkeit. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen, liegt in 2022 in Oder-Spree bei 6 Prozent und damit leicht über der Arbeitslosenquote im Land Brandenburg insgesamt. Unter zivilen Erwerbspersonen versteht man sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, ausschließlich geringfügig Beschäftigte, Personen in Arbeitsgelegenheiten, Beamte und Beamtinnen, auspendelnde Grenzarbeitnehmende und Arbeitslose sowie Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.

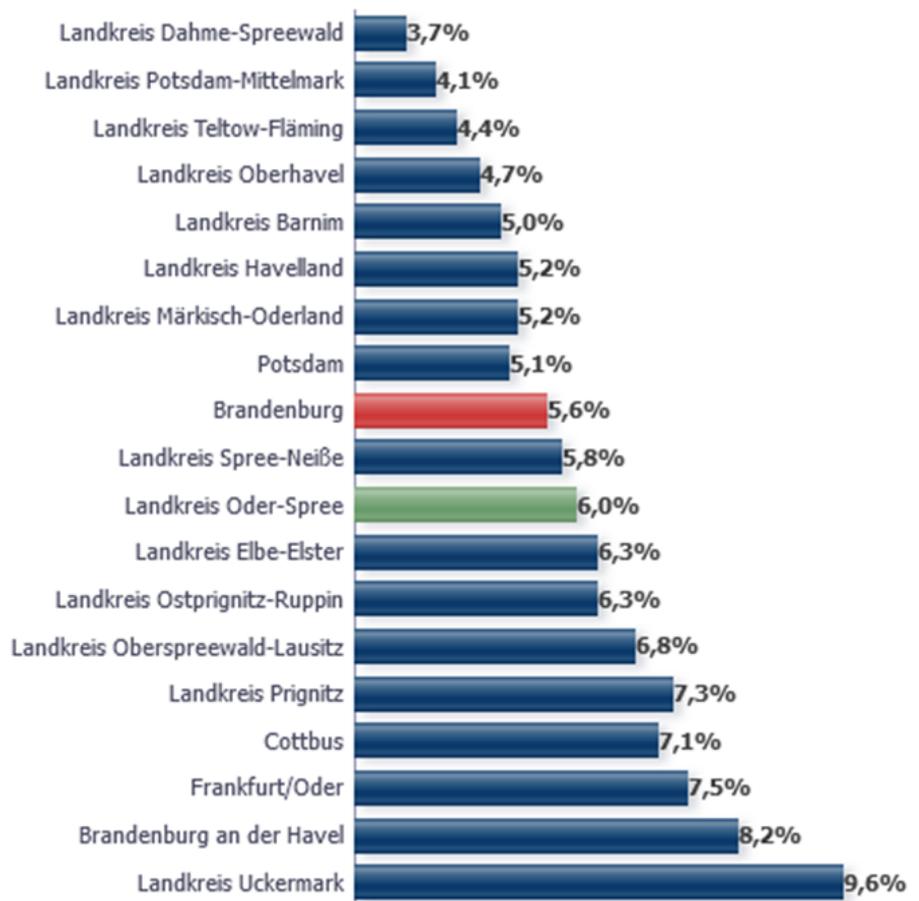
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen Oder-Spree



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung, Jahreswerte

Im Zeitraum der letzten zehn Jahre ist die Arbeitslosenquote sowohl in Oder-Spree als auch auf Landesebene gesunken, allerdings unterschiedlich stark. So ist die Quote im Pandemiejahr 2020 erstmals wieder leicht angestiegen. Aktuell ist der Landkreis wieder auf dem gleichen Niveau, wie vor der Pandemie. Die Arbeitslosenquote in Oder-Spree liegt leicht über der Durchschnittsquote des Bundes von 5,3 Prozent.

Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen Landkreise 2022



Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung, Jahreswerte

3.2 Arbeitslosigkeit

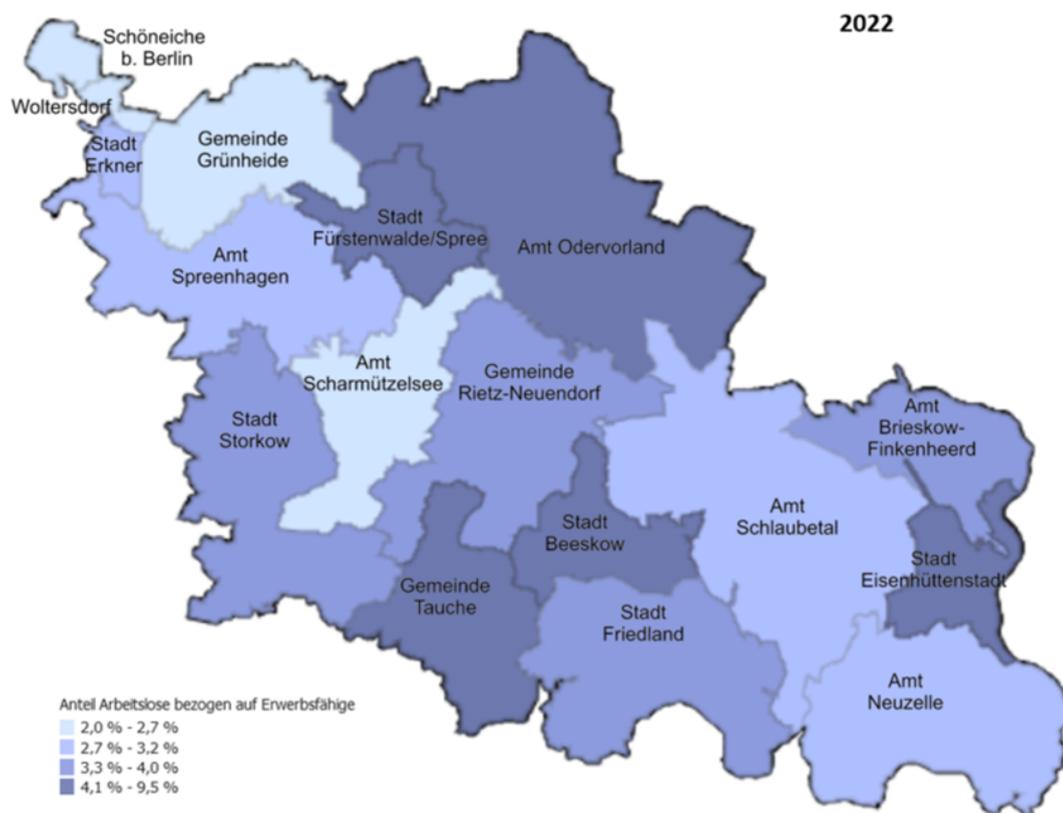
Im Landkreis Oder-Spree gibt es seit vielen Jahren einen Rückgang der Arbeitslosigkeit und korrespondierend dazu einen Anstieg der Beschäftigtenzahlen. Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen können nach Wohnort oder nach Arbeitsort der Beschäftigten betrachtet werden. 71000 Personen gehen am Arbeitsort Oder-Spree in 2022 einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Zugleich pendelten 63400 Personen aus Oder-Spree zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung außerhalb des Landkreises aus.

In 2022 sind in Oder-Spree 5528 Personen arbeitslos, wovon 56 Prozent männlich und 44 Prozent weiblich sind. Im Vergleich zum Jahr 2012 ist die Zahl der Arbeitslosen um

40 Prozent zurückgegangen. Auch hier stellte das Pandemiejahr 2020 eine Besonderheit durch den Anstieg der Arbeitslosenzahlen um 6,5 Prozent dar. Der Abwärtstrend setzt sich ab 2021 wieder fort. Die Zahl der Arbeitslosen ab 55 Jahren ist im Zehnjahresrückblick mit aktuell 1612 Personen ebenso wie die Anzahl der arbeitslosen Personen unter 25 Jahren mit aktuell 469 Personen rückläufig. Insgesamt 17 Prozent der arbeitslosen Personen in Oder-Spree haben 2022 keine deutsche Staatsangehörigkeit. Dieser Anteil ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich angestiegen, von 2012 mit 316 Personen bis 2022 auf 946 Personen.

Die Betrachtung der Arbeitslosigkeit in Oder-Spree zeigt regionale Unterschiede. Insgesamt bewegt sich der Anteil der arbeitslosen Personen bezogen auf alle Erwerbsfähigen von 2 Prozent in Woltersdorf und 9,5 Prozent in Fürstenwalde/Spree. Die höchsten Werte finden sich neben Fürstenwalde in Eisenhüttenstadt mit 8 Prozent, gefolgt von Beeskow mit 7 Prozent.

Anteil arbeitslose Personen auf Erwerbsfähige in Oder-Spree



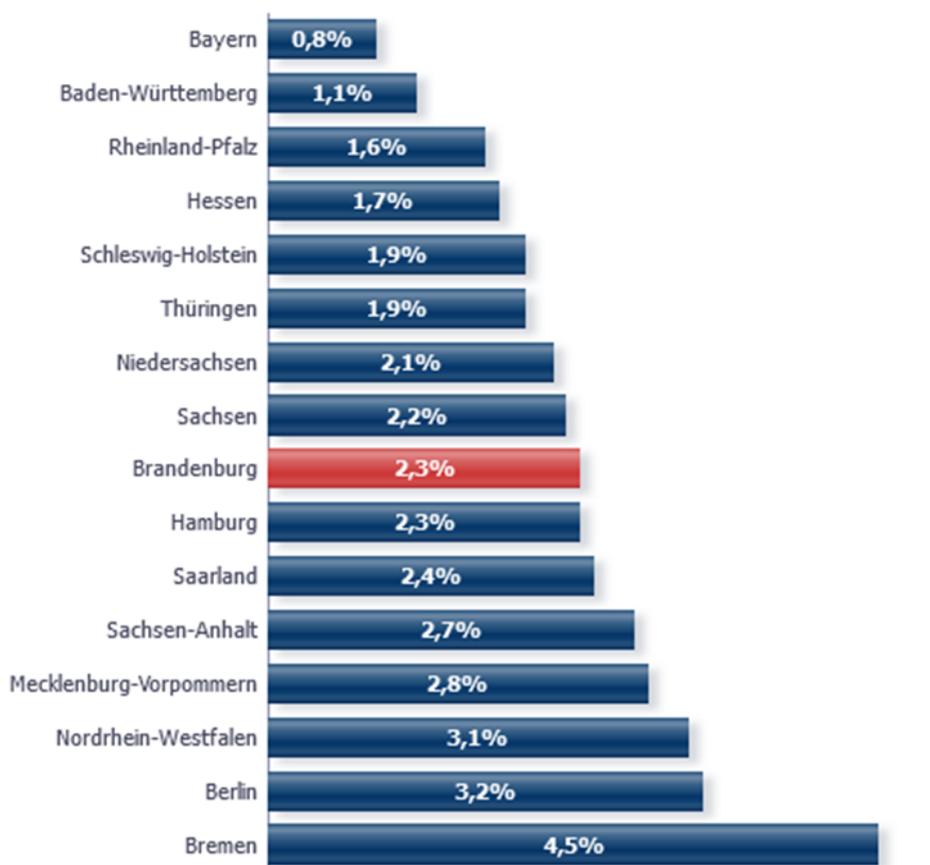
Quelle: Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit und Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung, Jahreswerte

3.3 Langzeitarbeitslosigkeit

Ein weiterer Indikator, der zur Betrachtung der sozialen Lage im Landkreis herangezogen werden kann, ist die Langzeitarbeitslosigkeit. Lange Phasen von Arbeitslosigkeit erschweren meist die Rückkehr auf den Arbeitsmarkt und gehen mit finanziellen Einbußen einher. Von den 5528 Personen, die in 2022 arbeitslos sind, gelten 2814 Personen als langzeitarbeitslos, das bedeutet, dass diese Personen über 12 Monate arbeitslos waren. Insgesamt ist die Anzahl der Personen in Langzeitarbeitslosigkeit von 2015 bis 2022 in Oder-Spree um 28 Prozent gesunken. Davon ist der überwiegende Teil mit 32 Prozent unter zwei Jahren ohne Arbeit, dicht gefolgt mit 24 Prozent von Personen, die bereits länger als fünf Jahre arbeitslos sind. Überproportional von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind Personen, die über 50 Jahre alt sind.

In den Städten im Landkreis Oder-Spree sind die Zahlen der langzeitarbeitslosen Personen am höchsten. Fürstenwalde/Spree hat mit Abstand den höchsten Wert von über 1000 Personen in 2022 gefolgt von Eisenhüttenstadt mit ungefähr 500. Im bundesweiten Vergleich liegt die Quote der Langzeitarbeitslosigkeit in Brandenburg mit ungefähr zwei Prozent im Mittelfeld und leicht über dem Bundesdurchschnitt.

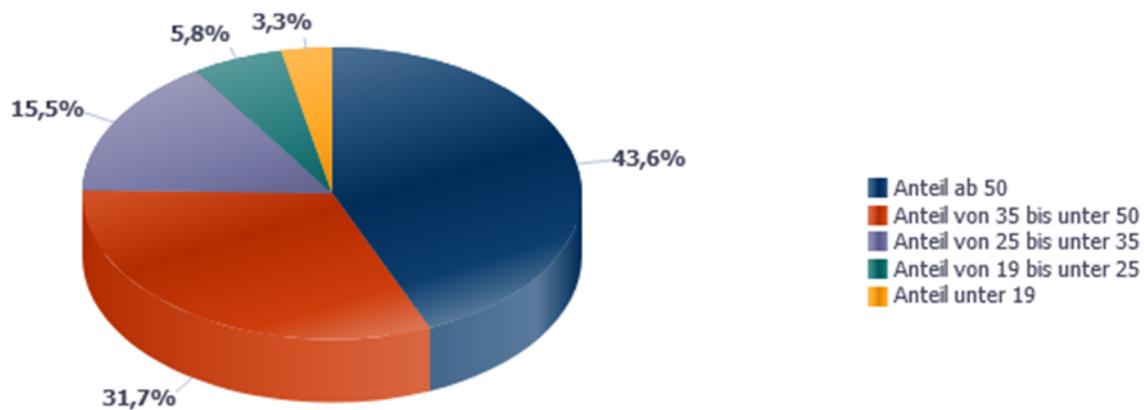
Quote Langzeitarbeitslosigkeit in den Bundesländer 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung, Jahreswerte

Neben der Langzeitarbeitslosigkeit wird auch der Langzeitleistungsbezug betrachtet. Darunter fallen erwerbsfähige Leistungsbezieher, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. In den letzten Jahren ist auch hier ein Abwärtstrend zu verzeichnen. So verringerte sich die Anzahl der Langzeitleistungsbeziehenden von 2015 bis 2022 um ungefähr 3500 Personen. Von den mehr als 5000 Langzeitleistungsbeziehenden waren im Jahr 2022 2770 Personen arbeitslos, 1589 nichtarbeitslose Arbeitssuchende und 1236 erwerbstätige Leistungsbeziehende. Auch bei diesem Indikator ist der Anteil der Personen ab 50 Jahren am höchsten.

Langzeitleistungsbeziehende Personen in Oder-Spree nach Alter 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Einzelauswertung, eigene Darstellung

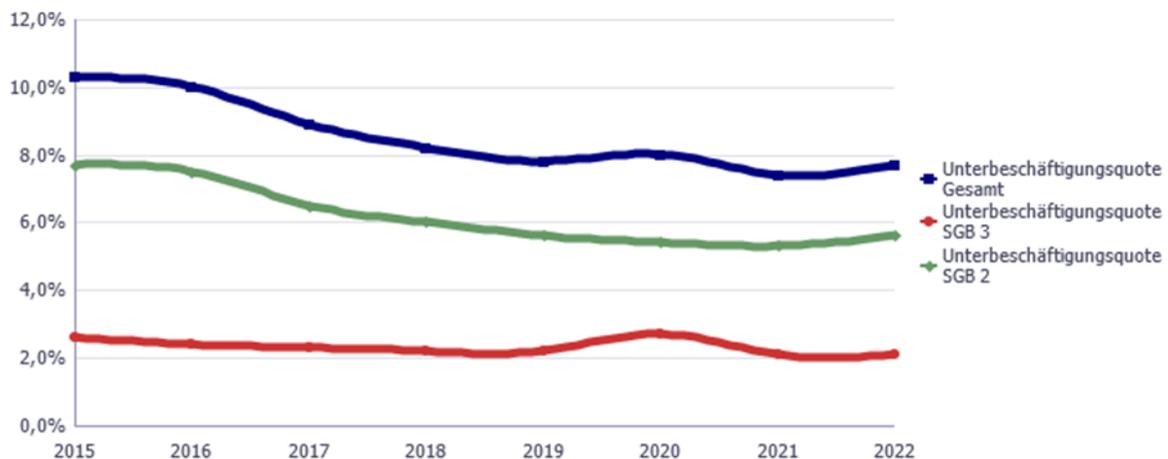
Mehr als ein Drittel der Personen, die sich im Langzeitleistungsbezug befinden, verfügen über den Abschluss der Berufsbildungsreife. Nahezu den gleichen Anteil bilden Personen mit einer Fachoberschulreife und Personen ohne Schulabschluss. Der Anteil von Abiturienten und Personen mit Fachhochschulreife liegt dabei unter sechs Prozent. Alleinerziehende machen bei den Langzeitleistungsbeziehenden einen Anteil von 13 Prozent aus. Dieser Wert ist seit mehr als acht Jahren rückläufig.

3.4 Unterbeschäftigung

Zusätzlich zu den Daten von arbeitslosen Personen in Oder-Spree liegen auch Angaben zur Unterbeschäftigung vor. Die Bundesagentur für Arbeit versteht darunter neben den registrierten arbeitslosen Personen auch Personen die laut Sozialgesetzbuch als nicht arbeitslos gelten, da sie an einer Maßnahme zur Arbeitsförderung teilnehmen oder kurzfristig erkrankt sind.

Insgesamt gelten in 2022 mehr als 7000 Personen in Oder-Spree als unterbeschäftigt. Das sind ungefähr 240 Unterbeschäftigte mehr, als im Vorjahr. Ein Blick auf die letzten Jahre zeigt, dass sich die Quote der Unterbeschäftigung verringert hat. Die Jahre 2020 und 2022 zeigen jedoch eine Erhöhung im Gegensatz zu dem jeweiligen Vorjahr.

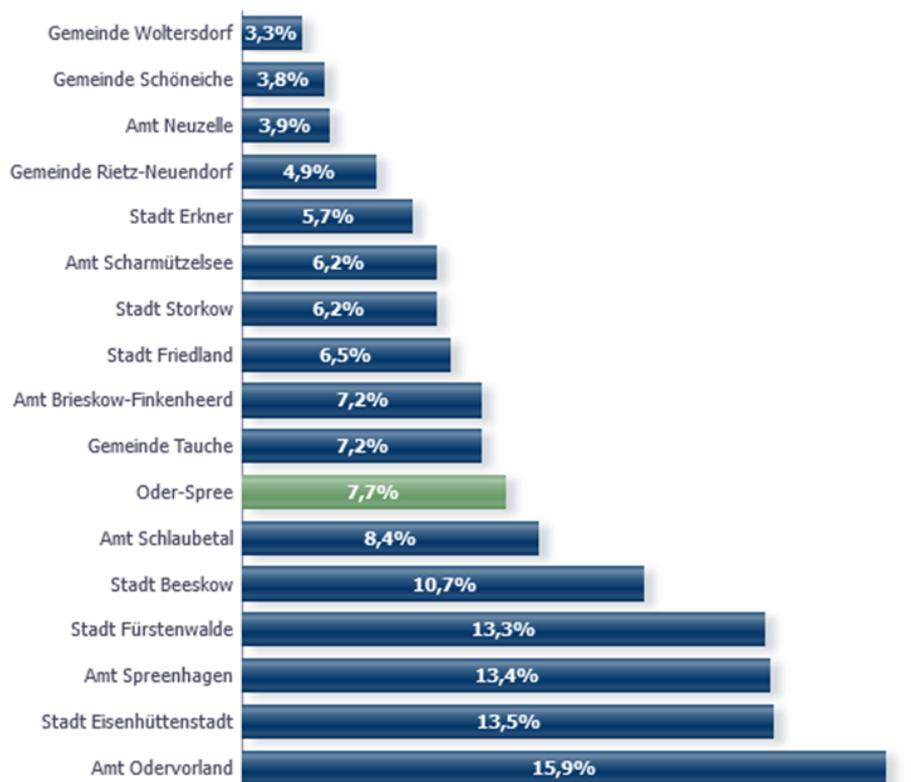
Unterbeschäftigungsquoten nach Rechtskreisen in Oder-Spree



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, eigene Darstellung,
Stichtag: 31. Dezember des Jahres

Die Einzelbetrachtung der Unterbeschäftigten nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch zeigt, dass in 2022 mehr als 5000 Personen unterbeschäftigt waren und damit wieder das Niveau von 2019 erreicht wird. Die Unterbeschäftigung im Sinne des Zwölften Sozialgesetzbuches hat sich von 2020 auf 2022 um 568 Personen verringert.

Unterbeschäftigungsquote gesamt in Oder-Spree, 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sonderauswertung, eigene Darstellung,
Stichtag: 31. Dezember 2022

4 Soziale Lage

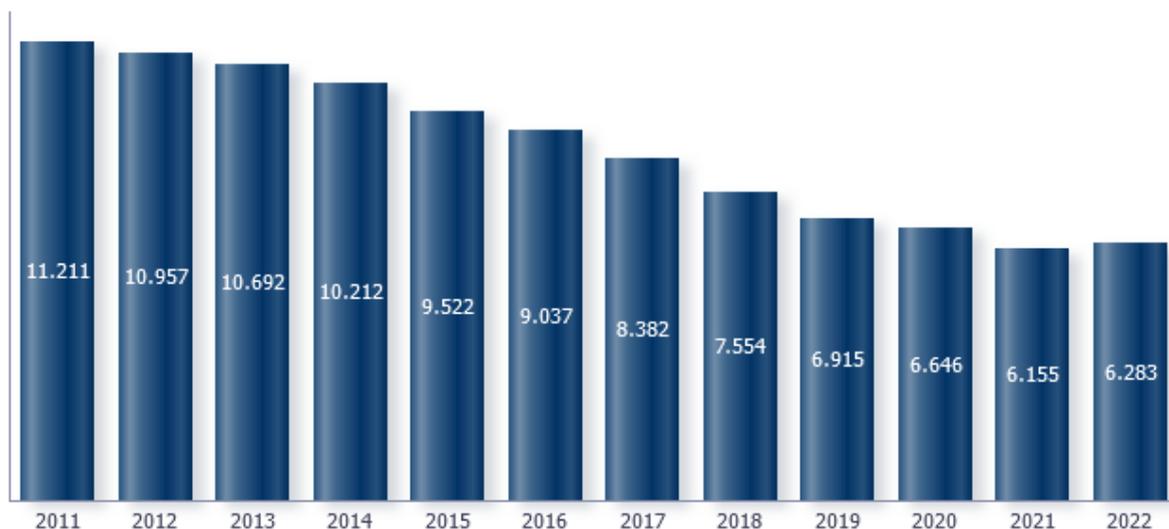
Die soziale Lage der Bürgerinnen und Bürger in Oder-Spree wird in diesem Kapitel über die wichtigsten existenzsichernden Leistungen dargestellt. Die Transferzahlungen, die im Regelfall in Form von monatlichen Zahlungen für die Leistungsbeziehenden verfügbar sind, sind Instrumente der staatlichen Armutsbekämpfung.

4.1 Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch

Das Bürgergeld, ehemals Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch umfasst Leistungen, die grundlegende alltägliche Bedarfe wie unter anderem Unterkunft, Nahrung, Kleidung, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens deckt. Alle in Deutschland lebenden Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis zum Renteneintrittsalter, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen decken können, haben Anspruch auf Bürgergeld. Bei der Prüfung der Hilfebedürftigkeit werden auch die Bedarfe der Personen ermittelt und berücksichtigt, die zusammen in einem Haushalt, genannt Bedarfsgemeinschaft, leben.

In 2022 gibt es im Landkreis Oder-Spree insgesamt 6283 Bedarfsgemeinschaften. Seit mehr als zehn Jahren ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften kontinuierlich gesunken. Das Jahr 2022 stellt eine Besonderheit dar, da es hier zu einem leichten Anstieg der Bedarfsgemeinschaften kommt. Zu berücksichtigen sind hier die Menschen, die aus der Ukraine hinzugekommen sind und in das Versorgungsnetz des Jobcenters aufgenommen wurden.

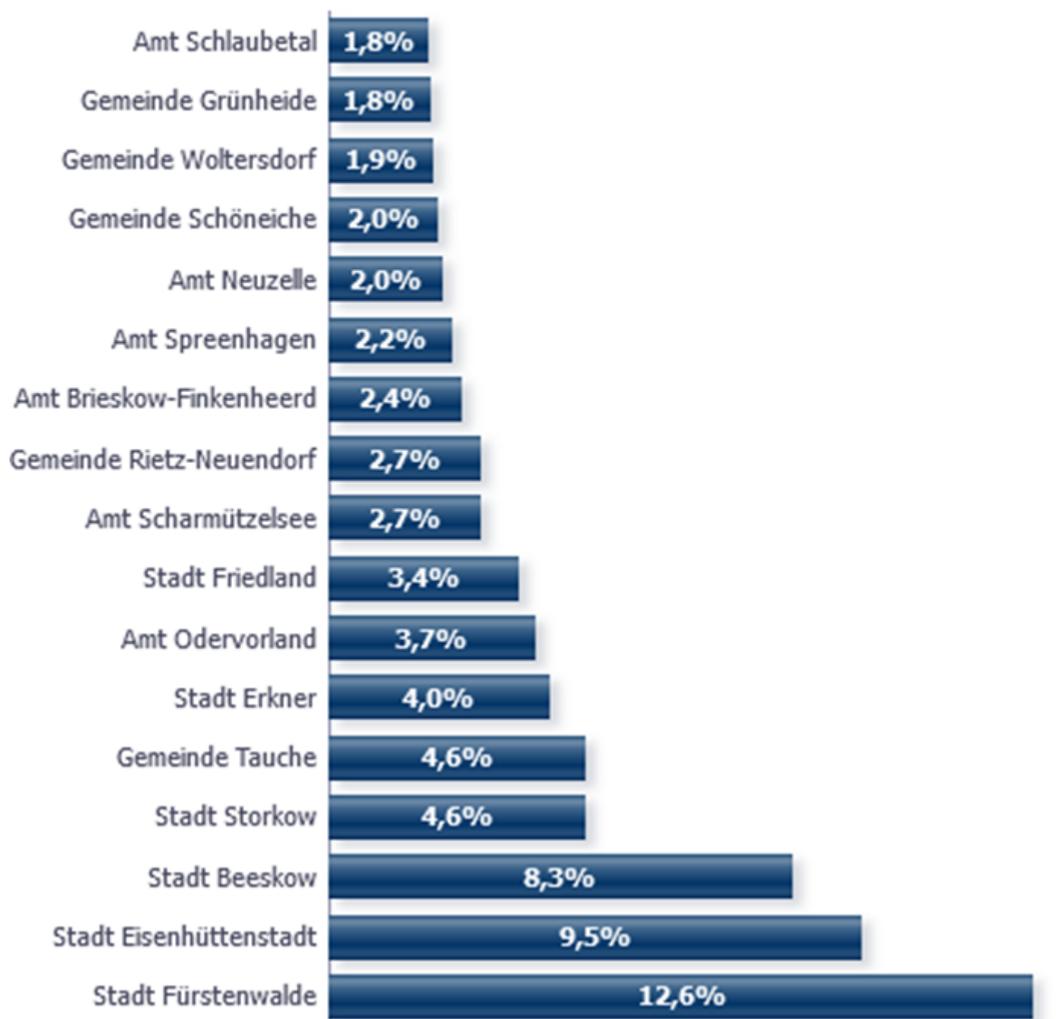
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in Oder-Spree



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung, Stichtag: 31. Dezember des Jahres

Insgesamt teilen sich die Bedarfsgemeinschaften 2022 in 10 Prozent Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und 6 Prozent Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder auf. Den größten Anteil haben die Single-Bedarfsgemeinschaften mit 65 Prozent. Alleinerziehende-Bedarfsgemeinschaften liegen bei 19 Prozent und sind in den letzten fünf Jahren relativ stabil. Mit Blick auf die kreisangehörigen Kommunen zeigen sich unterschiedliche Entwicklungen. So befinden sich in den Städten des Landkreises die meisten Bedarfsgemeinschaften, wobei Fürstenwalde und Eisenhüttenstadt die höchsten Anteile haben. Auch die Betrachtung der Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in Bedarfsgemeinschaften nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch leben, zeigt in Oder-Spree insgesamt einen Abwärtstrend. Das Jahr 2022 stellt auch hier eine Besonderheit durch die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine dar.

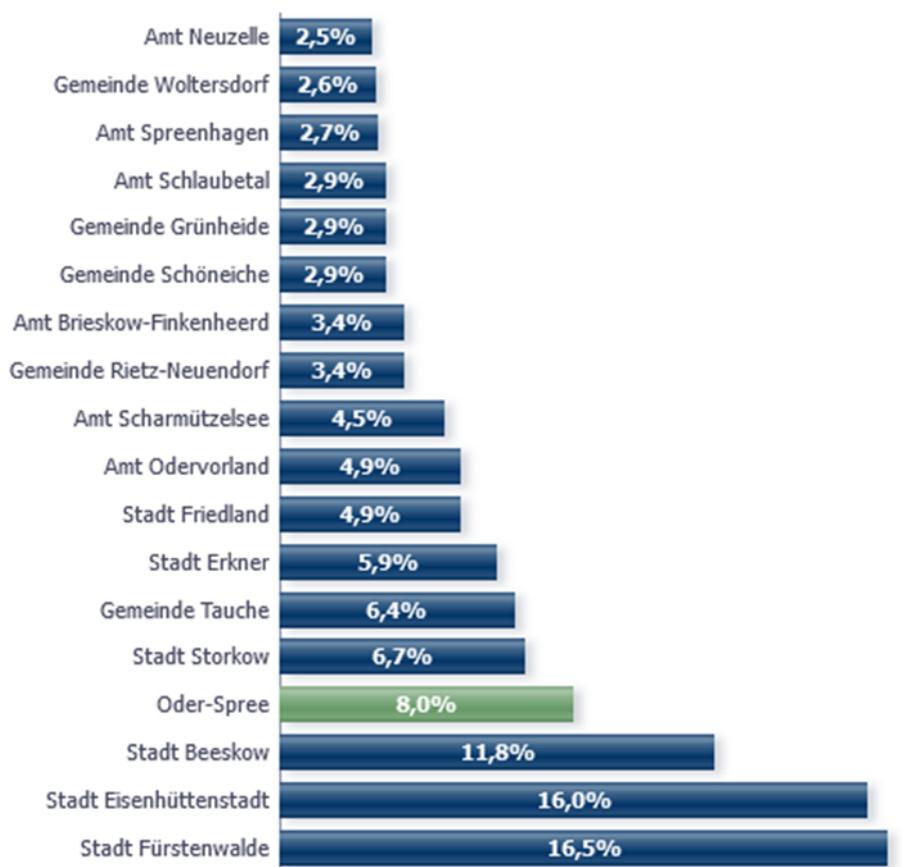
Anteil von Leistungsberechtigten nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung, Stichtag 31. Dezember 2022

Die Zahl der Leistungsberechtigten liegt in Oder-Spree im Dezember 2022 bei 10815 Personen. Seit 2011 ist hier eine Abnahme von 43 Prozent zu verzeichnen. Insgesamt über 68 Prozent der Leistungsberechtigten sind deutscher und 32 Prozent ausländischer Herkunft. Bei der Differenzierung nach erwerbsfähigen Personen und nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten ergibt sich ein Verhältnis von eins zu drei. Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft, die aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen nicht in der Lage sind einer beruflichen Tätigkeit von mindestens drei Stunden täglich nachzugehen oder die unter 15 Jahre alt sind und somit noch nicht im erwerbsfähigen Alter. Der Anteil an Frauen und Männern, die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch beziehen, ist ähnlich.

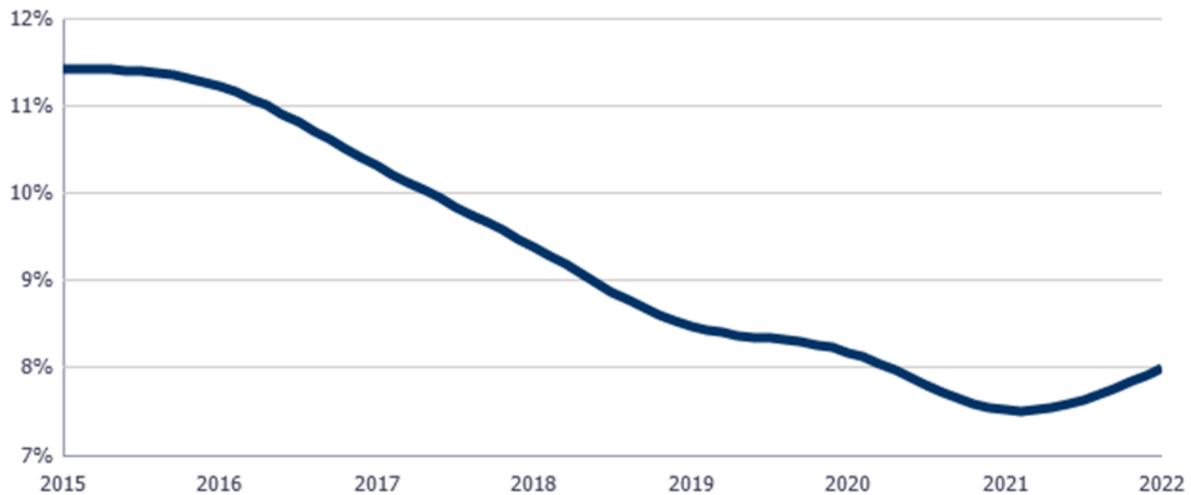
Quoten der Leistungsberechtigten aus dem Zweiten Sozialgesetzbuch der Kommunen in Oder-Spree 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Das Verhältnis der Leistungsempfänger zur Bevölkerung ergibt eine Quote, die in Oder-Spree seit mehr als fünf Jahren rückläufig ist. Im Jahr 2022 ist eine leichte Erhöhung durch den sogenannten bereits beschriebenen „Ukraine-Effekt“ zu verzeichnen. Mit einer Quote von acht Prozent, das sind pro 1000 Einwohnender 80 Empfänger von Leistungen aus dem Zweiten Sozialgesetzbuch, liegt der Landkreis in 2022 über dem landesweiten Niveau. Im Bundesland Brandenburg liegt die Quote bei 7,4 Prozent. Deutschlandweit hat im Jahr 2022 das Bundesland Bremen die höchste Quote mit über 17 Prozent und Bayern die niedrigste mit 3,8 Prozent.

Quote der Empfänger von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch im Landkreis Oder-Spree



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Einzelauswertung, eigene Darstellung, Jahreswerte

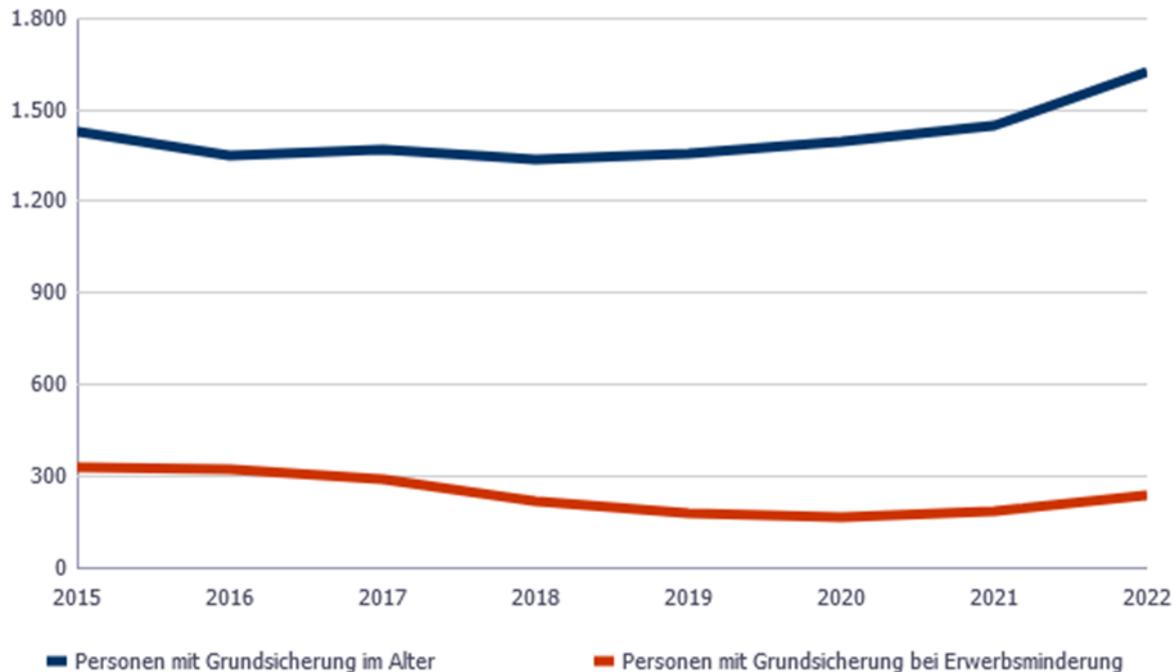
Insgesamt befinden sich mehr als 24 Prozent der Leistungsbeziehenden länger als fünf Jahre im Leistungsbezug.

4.2 Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch

Hilfebedürftige Menschen, die aufgrund einer bestehenden Erwerbsminderung ihren Lebensunterhalt nicht mithilfe einer Erwerbstätigkeit bestreiten können oder die Regelaltersgrenze dafür erreicht haben, können die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch erhalten. Im Jahr 2022 erhalten in Oder-Spree insgesamt 1860 Personen diese Leistungen. Der Großteil und damit ungefähr 1600 Personen beziehen Grundsicherung im Alter und 235 Personen Grundsicherung bei Erwerbsminderung. Die Anzahl der Leistungsbeziehenden steigt seit 2021 bei beiden Leistungsarten. Bei der Grundsicherung im Alter handelt es sich von 2020 auf 2022 um 16 Prozent.

Die Grundsicherung bei Erwerbsminderung liegt trotz des Anstiegs in 2022 unter dem Wert von 2015. Die Zunahme von Leistungsberechtigten im Zeitraum 2020 bis 2022 beträgt 71 Personen.

Personen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Oder-Spree

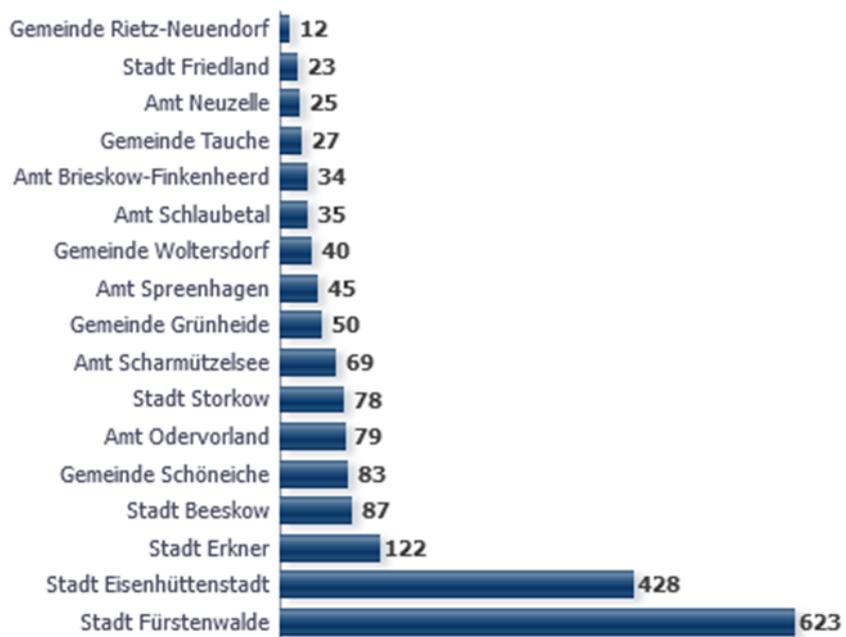


Quelle: Sozialamt des Landkreises Oder-Spree, eigene Darstellung, Stichtag 31. Dezember 2022

Die Auswertung über die Verteilung der Leistungsbeziehenden innerhalb des Landkreises zeigt, dass die meisten Empfängerinnen und Empfänger in den Städten leben. Fürstenwalde/Spree hat mit Abstand seit Jahren die größte Anzahl.

Im Vergleich dazu liegt die Quote der Leistungsempfängenden von Grundsicherung im Alter im Jahr 2022 im Bundesland Brandenburg bei 1,7 Prozent. In Hamburg ist diese Quote mit fast 10 Prozent deutschlandweit am höchsten. Die Quote der Leistungsempfängenden von Grundsicherung bei Erwerbsminderung liegt im Bundesland Brandenburg bei 1,2 Prozent. Bremen hat mit 1,6 Prozent den höchsten Wert.

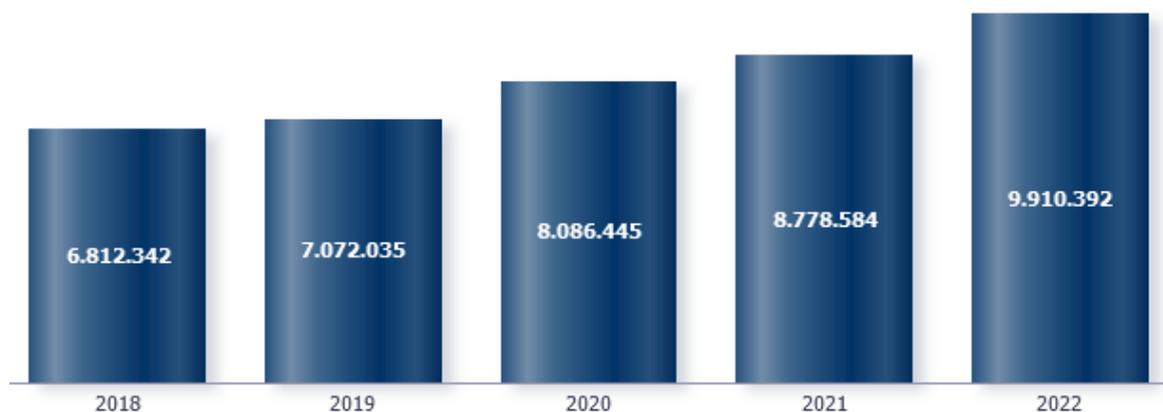
Personen mit Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Oder-Spree 2022



Quelle: Sozialamt des Landkreises Oder-Spree, eigene Darstellung, Stichtag: 31. Dezember 2022

Die ausgezahlten Jahresleistungen sind in diesem Bereich in Oder-Spree seit 2018 stetig gestiegen.

Jahresleistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Euro, Landkreis Oder-Spree



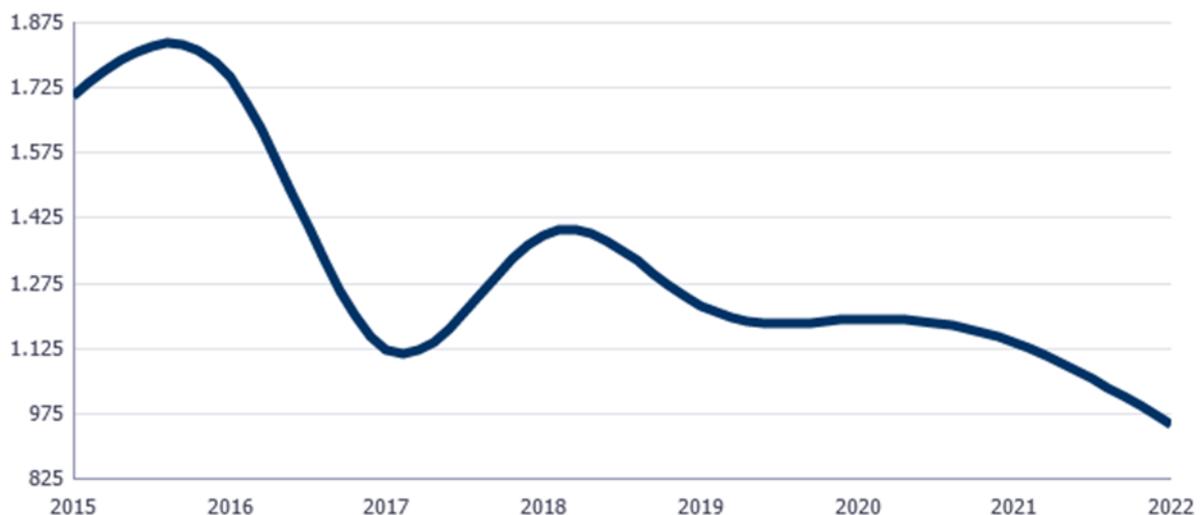
Quelle: Sozialamt Landkreis Oder-Spree, eigene Darstellung, Jahreswerte

Zu den bisher genannten Mindestsicherungen kommt die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch hinzu, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sichert und eine eigenständige Leistung darstellt. 440 Personen beziehen zum Ende des Jahres 2022 in Oder-Spree Hilfe zum Lebensunterhalt.

4.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Im Asylbewerberleistungsgesetz ist die Gewährung von Sozialleistungen für hilfebedürftige Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete sowie Ausländer, die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, geregelt. Zum Jahresende 2022 beziehen 949 Personen in Oder-Spree Leistungen aus diesem Gesetz. Die Anzahl der Leistungsempfangenden hat sich von 2015 zu 2022 verringert. Zu beachten ist, dass es zum Wechsel der Personen in andere Leistungssysteme aufgrund des Aufenthaltsstatus, Rückkehr in das Herkunftsland, Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Wegzug aus Oder-Spree kommen kann.

Empfangende von Asylbewerberleistungen in Oder-Spree

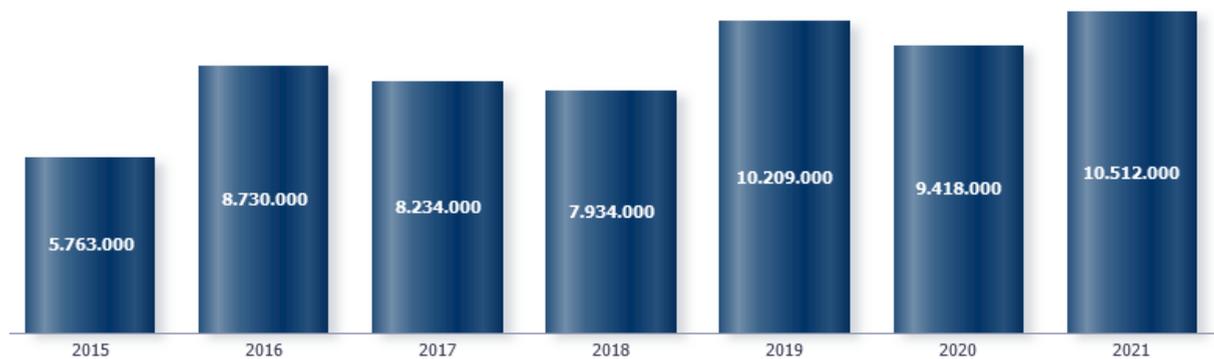


Quelle: Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration des Landkreises Oder-Spree, eigene Darstellung, Stichtag: 31. Dezember des Jahres

Mit Blick auf Oder-Spree leben in Fürstenwalde/Spree mit 278 Personen und Eisenhüttenstadt mit 229 Personen die meisten Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen, gefolgt vom Amt Scharmützelsee und Beeskow mit unter 100 Personen. Die wenigsten Personen mit Leistungsbezug leben im Amt Spreenhagen.

In den folgend dargestellten Ausgaben sind neben den ausgezahlten Leistungen auch die Kosten für Krankenhilfe und zur Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte enthalten.

Reine Ausgaben Asylbewerberleistungen in Euro für Oder-Spree

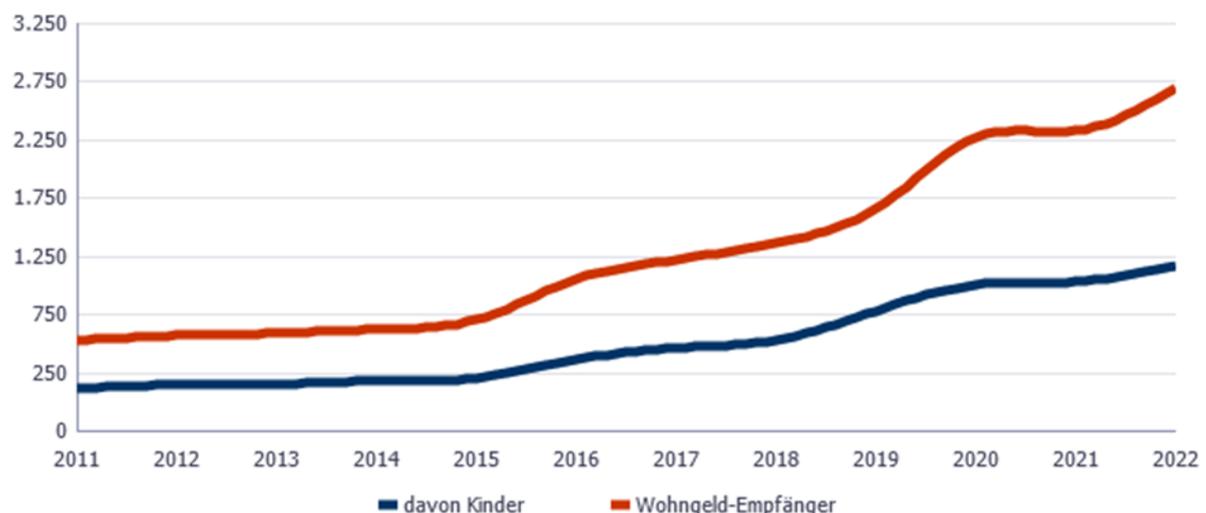


Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg, eigene Darstellung, Jahreswerte

4.4 Wohngeld

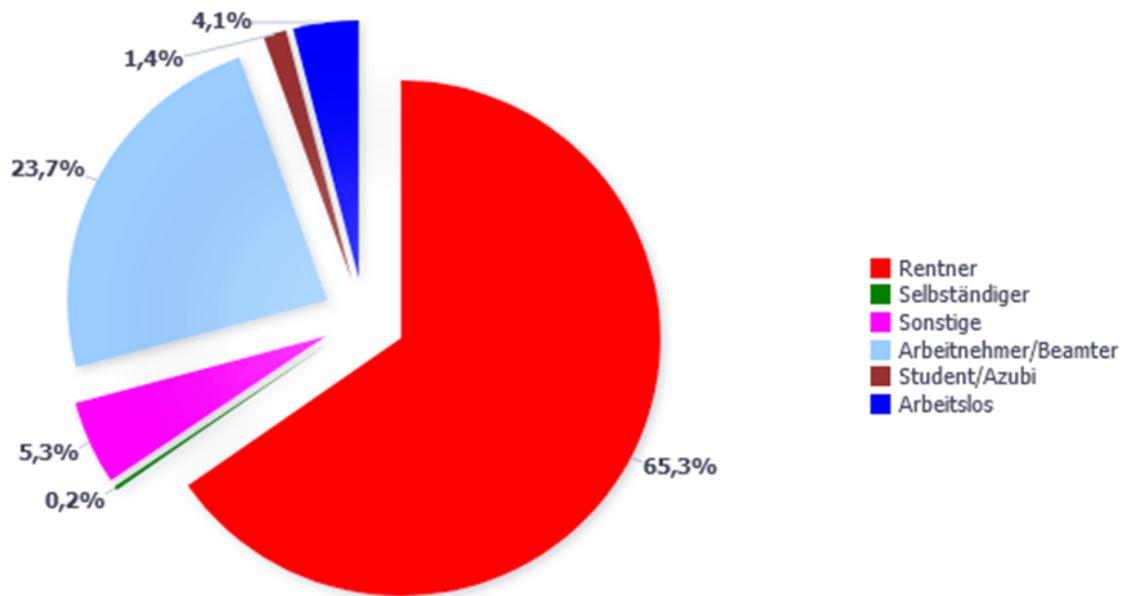
Das Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete oder den Wohnkosten für Eigentum, was selbst genutzt wird. Der Anspruch auf Wohngeld hängt unter anderem von der Höhe der Miete, der Höhe des Einkommens sowie der Zahl der Haushaltsmitglieder ab. Am Ende des Jahres 2022 beziehen 3607 Personen im Landkreis Oder-Spree Wohngeld. Davon sind über 1000 Kinder, die in den Haushalten leben, die Wohngeld beziehen. Insgesamt steigt die Anzahl der Empfangenden von Wohngeld im Zehnjahresrückblick. In diesem Zeitraum kam es zu mehreren Anpassungen beziehungsweise Wohngeldreformen. 26 Prozent der Wohngeldempfangenden, also mehr als ein Viertel, sind Alleinerziehende. Diese Anzahl ist im Fünf-Jahresrückblick stetig gestiegen.

Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld in Oder-Spree



Quelle: Fürstenwalde/Spree, eigene Darstellung, Stichtag: 31. Dezember des Jahres

Aufteilung der Haushalte mit Wohngeld nach sozialer Stellung der Antragstellenden 2022 in Oder-Spree



Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung, Stichtag: 31. Dezember 2022

5 Armutsmildernde Instrumente

Der Landkreis Oder-Spree bietet seit vielen Jahren verschiedene Angebote, um einkommensschwache Personen zu unterstützen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern. Dies erfolgt unter anderem durch die Angebote der ambulanten sozialen Dienste sowie finanzielle Unterstützungen für die Tafeln und Möbelkammern im Landkreis.

5.1 Versorgungsstrukturen in Oder-Spree

5.1.1 Angebote ambulante soziale Dienste

Aus der Richtlinie zur Förderung ambulant sozialer Dienste stehen jährlich 1320000 Euro zur Verfügung. Zentrale Maßnahmen werden im Folgenden verdeutlicht.

Soziales Zentrum Haltestelle

Die Sozialen Zentren „Haltestellen“ sind trägerneutrale Kontakt-, Beratungs- und Vermittlungsstellen im Landkreis Oder-Spree, die eine aktivierende Betreuung anbieten sowie Hilfe zur Selbsthilfe realisieren. Sie informieren etwa bei persönlichen und familiären Schwierigkeiten, Fragen zur Sozialhilfe, in wirtschaftlichen Notlagen, bei drohender und bestehender Wohnungslosigkeit beziehungsweise Obdachlosigkeit. Sie kooperieren mit und vermitteln zu anderen Beratungsstellen, materiellen Hilfestellen, Selbsthilfegruppen und anderen Trägern von sozialflankierenden Diensten.

Der Landkreis Oder-Spree fördert nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste vier Haltestellen an den Standorten Beeskow, Eisenhüttenstadt, Erkner und Fürstenwalde/Spree mit einem Fördervolumen von bis zu 180000 Euro.

Schuldnerberatung

Die Schuldnerberatung als sozialflankierende Maßnahme soll als Anlaufstelle allen Personen dienen, die mit ihren zu leistenden Zahlungen im Rückstand sind und nicht mehr aus eigenen Kräften aus dieser Notlage herausfinden können. Den Klienten soll durch die angebotenen Hilfen eine Chance auf einen wirtschaftlichen Neuanfang und auf ein Leben ohne Schulden gegeben werden. Der Landkreis Oder-Spree fördert die Schuldnerberatungsstellen derzeit nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste mit einem Fördervolumen von bis zu 287300 Euro unter Berücksichtigung der Anzahl gestellter Anträge. Im Landkreis befinden sich derzeit vier Schuldnerberatungsstellen an den Standorten Beeskow, Eisenhüttenstadt, Erkner und Fürstenwalde/Spree.

Ehrenamtszentren und Betreuungsangebote ehrenamtlicher Strukturen

Ehrenamtszentren sind wichtige Einrichtungen, die die Organisation und Koordination von freiwilligen Aktivitäten auf kommunaler Ebene ermöglichen. Sie dienen als Vermittlungsstellen für die Förderung und Entwicklung von freiwilligem Engagement und koordinieren die Suche nach Freiwilligen und ehrenamtlich Tätigen für zum Beispiel

verschiedene Organisationen, Vereine oder Verbände. Daher sind Ehrenamtszentren ein wichtiger Bestandteil der lokalen Gemeinschaft, die dazu beitragen, das Engagement der Bürger zu fördern und zu koordinieren. Durch die Förderung dieser Einrichtungen soll sichergestellt werden, dass freiwillige Aktivitäten effektiv durchgeführt und koordiniert werden können, um die Gemeinschaft auf kommunaler Ebene zu stärken.

Der Landkreis Oder-Spree fördert die Ehrenamtszentren und damit aktive Vernetzung in den Versorgungsräumen, nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste. Zur Förderung steht unter Berücksichtigung der Anzahl gestellter Anträge für die Antragsberechtigten ein Fördervolumen von insgesamt bis zu 120000 Euro für Personal- und Sachausgaben zu Verfügung. Im Landkreis Oder-Spree befinden sich derzeit vier Ehrenamtszentren an den Standorten Beeskow, Eisenhüttenstadt, Erkner und Fürstenwalde.

5.1.2 Tafeln und Möbelkammern

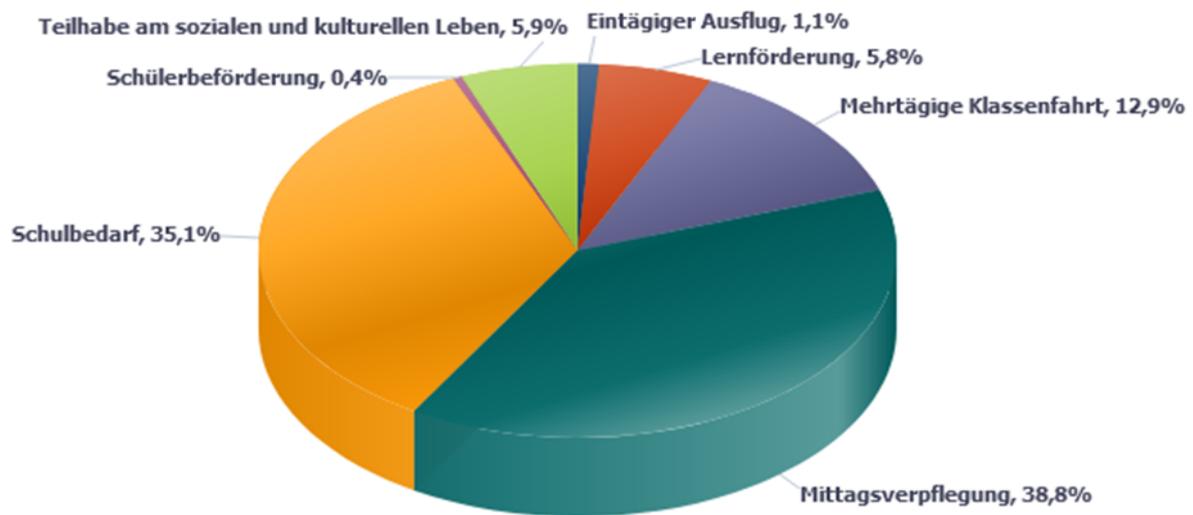
Tafeln, Möbelkammern und Kleiderkammern sind ein freiwilliges Hilfsangebot der Zivilgesellschaft. Tafeln unterstützen bedürftige Menschen durch die Ausgabe von Elementargütern in Form von Lebensmitteln. Dabei handelt es sich in der Regel um Lebensmittel, die im Wirtschaftskreislauf nicht mehr weiterverwendet oder vernichtet werden würden. Möbelkammern und Kleiderkammern stellen bedürftigen Menschen kostengünstig gebrauchte oder alte Möbel beziehungsweise Kleidung zu Verfügung.

Der Landkreis Oder-Spree unterstützt in den Jahren 2022 und 2023 die Arbeit von fünf Tafeln und einem Sozilladen durch Zuwendungen mit einem Fördervolumen von insgesamt bis zu 25200 Euro jährlich. Darüber hinaus fördert der Landkreis Oder-Spree die Arbeit der Tafeln, Möbelkammern und Kleiderkammern durch die Finanzierung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung und durch die Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt. Neben der Förderung durch den Landkreis Oder-Spree erhielten die brandenburgischen Tafeln im September und November 2022 eine Unterstützung durch das Land Brandenburg in Höhe von insgesamt 229000 Euro. Außerdem können seit 2023 über die Tafeln-Soforthilfe-Billigkeitsrichtlinie des Landes Brandenburg Billigkeitsleistungen in Höhe bis zu 10000 Euro je Tafel zum Ausgleich von Energiepreissteigerungen und für Sachkosten zum Ausgleich der erhöhten Inanspruchnahme des Tafelangebots beantragt werden. Die vom Landkreis Oder-Spree unterstützten Organisationen befinden sich an Standorten in Beeskow, Erkner, Eisenhüttenstadt und Storkow (Mark). Zudem gibt es zwei Tafeln in Fürstenwalde/Spree.

5.1.3 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Um Familien mit einem geringen Einkommen zu unterstützen, wurde vor mehr als zehn Jahren das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Eltern können eine vollständige oder teilweise Erstattung der Kosten für bestimmte Leistungen wie Mittagessen, Teilnahme an Sportangeboten und Freizeitaktivitäten sowie Nachhilfeunterricht, Tagesausflügen und Klassenfahrten beantragen. Die Verteilung der Leistungen wird in Oder-Spree durch die Kreisverwaltung umgesetzt. Die häufigsten Auszahlungen erfolgten 2022 bei der Beteiligung bei den Kosten der Mittagsverpflegung, gefolgt von den Zuschüssen für den Schulbedarf. Insgesamt belaufen sich die Auszahlungen in 2022 auf nahezu 1,5 Millionen Euro. Im Zeitraum der letzten fünf Jahren ist diese Summe um ungefähr 500000 Euro angestiegen.

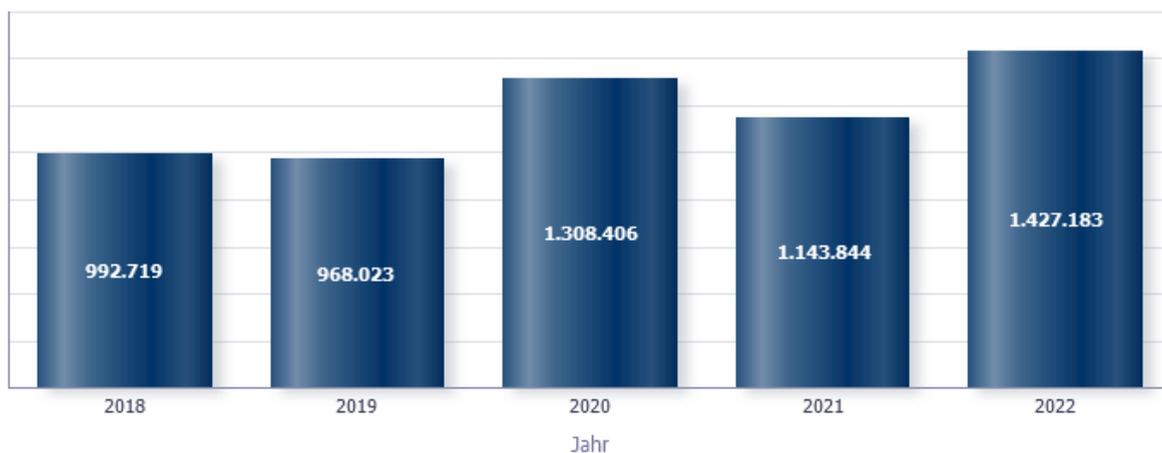
Aufteilung der Leistungen für Bildung und Teilhabe in Euro 2022 in Oder-Spree



Quelle: Jobcenter, Sozialamt, Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration des Landkreises Oder-Spree, eigene Darstellung, Stichtag: 31. Dezember 2022

Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, ist in den letzten fünf Jahren auf einem nahezu gleichen Niveau, jedoch steigen die Summen je Leistungsempfänger. So sind es im Jahr 2018 ungefähr 226 Euro pro Leistungsempfänger und 2022 341 Euro. Von den mehr als 4000 Kindern und Jugendlichen, die im Jahr 2022 Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch nehmen, ist der größte Teil aus Familien mit Leistungsbezug nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch.

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Euro Oder-Spree



Quelle: Jobcenter, Sozialamt, Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration des Landkreises Oder-Spree, eigene Darstellung, Jahreswerte

5.1.4 Obdachlosigkeit

Die Obdachlosigkeit ist ein komplexes soziales Problem, das sowohl auf lokaler als auch auf nationaler Ebene betrachtet werden muss. Im Landkreis Oder-Spree gibt es verschiedene Einrichtungen und Organisationen sowie psychosoziale Hilfsangebote, die sich mit der Unterstützung von obdachlosen Personen befassen und Alternativen zu einem Leben auf der Straße bieten.

Im Jahr 2022 wurden in Oder-Spree 70 wohnungslose Personen und im Jahr 2023 85 wohnungslose Personen untergebracht. In Fürstenwalde/Spree kam der überwiegende Teil unter. So wurden in 2022 insgesamt 45 wohnungslose Personen und im Folgejahr 55 Personen hier untergebracht. Die Obdachlosenunterkunft und das Wohnprojekt Luise betrieben von der Wohnungsnotfallhilfe sind in Fürstenwalde unter anderem Anlaufstellen für die entsprechende Zielgruppe. Dieses Projekt bietet betreutes Wohnen in Wohngruppen an. Jede Wohngruppe besteht aus zwei oder drei Einzelzimmern jeweils mit gemeinsamem Sanitärraum und Küche. Darüber hinaus gibt es sowohl innerhalb des Wohnprojekts als auch extern im Stadtgebiet von Fürstenwalde Wohnungen, die an Einzelpersonen oder Paare mit einem Hilfebedarf vermietet werden.

In der Stadt Erkner wird durch den Deutschen Rotes Kreuz Märkisch Oder-Havel-Spree e. V. ebenfalls eine Obdachlosenunterkunft vorgehalten. Hier kamen im Jahr 2022 insgesamt 15 wohnungslose Personen und 15 Personen im Folgejahr unter.

Die Brandenburger Wohnungsnotfallhilfe betreut im Landkreis Oder-Spree die kommunale Obdachloseneinrichtung der Gemeinde Schöneiche. In den Jahren 2022 und 2023 wurden jeweils 5 untergebrachte wohnungslose Personen erfasst.

In der Kreisstadt Beeskow wird durch den Träger Bumerang e. V. eine Obdachlosenunterkunft betrieben. Jeweils fünf unterzubringende wohnungslose Personen sind jeweils in den Jahren 2022 und 2023 erfasst worden.

Zur vorübergehenden Unterbringung von Menschen, die obdachlos sind, hält die Stadt Eisenhüttenstadt ein Nachtsyl vor. Die Betreuung der betroffenen Personen wird durch den Obdachlosenwohnhilfe e.V. umgesetzt.

Im Landkreis Oder-Spree wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema „Prävention Obdachlosigkeit“ gebildet, um sich anlassbezogen zum Ist-Stand auszutauschen, abzustimmen und zu vernetzen. Hauptziele sind das Aufzeigen von Systemverbesserungen und die Optimierung von Kooperationen, um langfristig Versorgungslücken für Personen die von Obdachlosigkeit bedroht oder bereits obdachlos sind, zu schließen.

6 Zusammenfassung

Die Betrachtung der Rahmenbedingungen zeigt, dass sich der Bevölkerungszuwachs in Oder-Spree fortsetzt. Das Geburtendefizit bleibt weiterhin hoch, sodass mehr ältere Menschen in Oder-Spree leben als jüngere.

Mit Blick auf die soziale Lage ist eine positive wirtschaftliche Entwicklung mit einer Zunahme an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und der Abnahme an Arbeitslosigkeit in Oder-Spree zu verzeichnen. Im Zehnjahresrückblick zeigt sich ein Rückgang der Bedarfsgemeinschaften.

Die Überschuldungsquote in Oder-Spree liegt unter dem Landesdurchschnitt und ist seit 2019 abnehmend. Der Schulderraum Fürstenwalde hat innerhalb des Landkreises Oder-Spree mit Abstand die höchste Anzahl an Schuldnern und Schuldnerinnen.

Auf Seiten der sogenannten bekämpften Armut in Form von staatlichen Transferleistungen kam es in Folge von Pandemie, Energiekrise und Inflation in Deutschland zu einigen Anpassungen. So wurden die Regelsätze für Bürgergeldempfangende und Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen aus dem Zwölften Sozialgesetzbuch ab dem 1. Januar 2023 um 11,8 Prozent erhöht. Zu einer weiteren Erhöhung der Regelsätze um 12 Prozent wird es zu Beginn des Jahres 2024 kommen. Auch bei den Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz gab es eine Erhöhung um 10,5 Prozent in 2023 beziehungsweise ist eine Steigerung um 10,9 Prozent für 2024 angekündigt.

Die Wohngeldreform zu Beginn des Jahres 2023 führte zu einer Steigerung des Wohngeldbetrages um durchschnittlich 180 Euro pro Monat. Zusätzlich wurde die Gas- und Strompreisbremse seit Januar 2023 eingeführt. Hinzu kam eine Erleichterung für Beziehende von Bürgergeld und Sozialhilfe in Form der vollständigen Kostenübernahme der Heizkosten bei angemessenem Heizverhalten durch den Sozialleistungsträger. Auch fand eine Einmalzahlung in 2022 in Höhe von 200 Euro für Empfangende von Bürgergeld und Sozialhilfe statt. Der Landkreis Oder-Spree hat die Angemessenheitswerte für die Heizkosten aufgrund der Kostenentwicklung für Energieträger ab dem 1. Oktober 2022 angehoben. Das Land Brandenburg hat zudem in 2023 eine Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen auf den Weg gebracht, um kommunale Bedarfe zu unterstützen.

Die Betrachtung der sozialen Lage der Bevölkerung in Oder-Spree bleibt weiterhin ein wichtiger Baustein für die Arbeit der Kreisverwaltung.